



FIFe Zucht- & Registrierungsregeln

Ausgabedatum: 01.01.2024

STATUS DER ÄNDERUNGEN

Für ältere Änderungen der Regeln als unten aufgeführt, siehe separates Dokument
 "FIFe Satzung, Regeln & Standards – Änderungen in der Vergangenheit" welches unter "Rules &
 Forms" auf der FIFe Website verfügbar ist.

| § | Status | Anmerkungen |
|-------------------------|-------------|--|
| Ausgabe 01.01.24 | | |
| 3.3 | Hinzufügung | Zuchtkatzen dürfen nicht mehr als zwei Würfe in zwölf Monaten haben |
| 5.3.1 | Hinzufügung | Neue Ausstellungstitel Kitten Champion (KCH), Junior Champion (JCH) und Black Sea Winner (BSW) |
| 5.2.6 | Änderung | Der Zwingernamenbesitzer ist verstorben, ohne dass der Name innerhalb von 20 Jahren von einem rechtmäßigen Erben beansprucht wird |
| 6.1 | Hinzufügung | Bengal Langhaar (BGL non) als Schwesterrasse der Bengal (BEN) |
| 8.1 | Hinzufügung | Bengal Langhaar (BGL non) mit dem Status einer Schwesterrasse zu BEN |
| 8.3 (BGL non) | Neu | Bengal Langhaar - Zucht- und Registrierungsbeschränkungen |
| 9.2.3.a | Änderung | Mindestalter für die Novizenklasse: 12 Monate |
| Anhang I | Hinzufügung | Obligatorische Test für BOM: Kopfdefekt des Burmas (BHD) |

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Allgemeines | 5 |
| 2 | Haltung und Einrichtungen | 5 |
| 2.1 | Generelle Haltung..... | 5 |
| 2.2 | Haltung | 5 |
| 2.2.1 | Allgemeine Bedingungen | 5 |
| 2.2.2 | Getrennte Haltung | 5 |
| 2.3 | Abgabe von Katzen | 6 |
| 2.3.1 | Vereinbarungen | 6 |
| 2.3.2 | Tierhandlungen oder Versuchsanstalten sind verboten..... | 6 |
| 2.3.3 | Jungtiere | 6 |
| 2.4 | Deckkater | 6 |
| 2.5 | Zuchtkatzen | 6 |
| 3 | Zuchtbedingungen | 6 |
| 3.1 | Allgemeines | 6 |
| 3.2 | Deckkater | 6 |
| 3.3 | Zuchtkatzen | 7 |
| 3.4 | Mikrochip | 7 |
| 3.5 | Genetische Krankheiten und Tests | 7 |
| 3.5.1 | Testprogramme | 7 |
| 3.5.2 | Genetische Krankheiten | 7 |
| 3.6 | Nicht zur Zucht erlaubte Katzen..... | 8 |
| 3.6.1 | “Wildkatzen” und neue Rassen, deren Basis eine Wildkatze ist..... | 8 |
| 3.6.2 | Katzen die an (Pseudo-)Achondroplasie oder Osteochondrodysplasie leiden..... | 8 |
| 3.6.3 | Angeborene Anomalitäten..... | 8 |
| 3.6.4 | Weißer Katzen | 8 |
| 4 | Zuchtbücher | 9 |
| 4.1 | Definition von Zuchtbuch und Stammbaum | 9 |
| 4.2 | Beschreibung des Stammbuches “LO” (Livre d’Origine)..... | 9 |
| 4.3 | Beschreibung des Experimental-Stammbuches “RIEX” (Registre Initial et Experimental). 9 | |
| 4.4 | Transfer einer Katze aus dem RIEX ins LO Register..... | 9 |
| 4.5 | Stammbaum | 9 |
| 4.6 | Import und Transfer | 10 |
| 4.6.1 | Import (Einfuhr) von einem anderen FIFe-Mitglied | 10 |
| 4.6.2 | Transfer von Stammbäumen von Nicht-FIFe-Organisationen | 10 |
| 4.6.3 | Der Originalname einer importierten Katze muss beibehalten werden..... | 10 |
| 5 | Registrierungsregeln | 11 |
| 5.1 | Registrierung | 11 |
| 5.1.1 | Generelle Prinzipien | 11 |
| 5.1.2 | Spezielle Codes für die Registrierung..... | 11 |
| 5.1.2.1 | Die Verwendung von Klammern und ihre Bedeutung..... | 11 |
| 5.1.2.2 | Rassenspezifische Modifikatoren..... | 12 |
| 5.1.2.3 | Dilute Modifier (“m”)..... | 12 |
| 5.1.3 | Registriernummern | 12 |
| 5.2 | Registrierung der Zwingernamen..... | 13 |
| 5.2.1 | FIFe Buch der Zwingernamen (BCN)..... | 13 |
| 5.2.2 | Zwingernamen..... | 13 |
| 5.2.3 | Antrag auf eines FIFe Zwingernamen | 13 |
| 5.2.4 | Gebrauch eines Zwingernamens | 13 |
| 5.2.5 | Änderung eines Zwingernamens..... | 13 |
| 5.2.6 | Löschung eines Zwingernamens..... | 13 |
| 5.3 | Titel | 14 |
| 5.3.1 | Liste der FIFe Titel..... | 14 |
| 5.3.2 | Distinguished Merit (DM)..... | 14 |
| 6 | Regeln für anerkannten Rassen | 15 |
| 6.1 | Liste der anerkannten Rassen | 15 |
| 6.1.1 | Verwandte Rassen | 15 |
| 6.1.2 | Reinrassig..... | 16 |
| 6.1.3 | Spezielle Einschränkungen und Registrierungsregeln für einige Rassen | 16 |
| 6.2 | ACL/ACS (American Curl Langhaar und Kurzhaar)..... | 16 |
| 6.3 | BEN (Bengal)..... | 16 |
| 6.4 | BLH/BSH (Britisch Langhaar und Kurzhaar)..... | 16 |
| 6.5 | BUR (Burma)..... | 16 |
| 6.6 | DSP (Don Sphynx) | 17 |

| | | |
|---|---|-----------|
| 6.7 | EUR (Europäer) | 17 |
| 6.8 | JBS (Japanischer Bobtail Kurzhaar) | 17 |
| 6.9 | KBL/KBS (Kurilischer Bobtail Langhaar und Kurzhaar) | 17 |
| 6.10 | KOR (Korat) | 18 |
| 6.11 | LPL/LPS (LaPerm Langhaar und Kurzhaar) | 18 |
| 6.12 | MAN/CYM (Manx und Cymric) | 18 |
| 6.13 | MAU (Ägyptische Mau) | 18 |
| 6.14 | MCO (Maine Coon) | 18 |
| 6.15 | NEM (Neva Masquerade) | 19 |
| 6.16 | NFO (Norwegische Waldkatze) | 19 |
| 6.17 | OCI (Ocicat) | 19 |
| 6.18 | PEB (Peterbald) | 19 |
| 6.19 | RAG (Ragdoll) | 20 |
| 6.20 | RUS (Russisch Blau) | 20 |
| 6.21 | SI/BAL/OSH/OLH (Siamesen, Balinesen, Orient. Kurzhaar/Langhaar) | 20 |
| 6.22 | SIB (Sibirer) | 21 |
| 6.23 | SIN (Singapura) | 21 |
| 6.24 | SOK (Sokoke) | 21 |
| 6.25 | SPH (Sphynx) | 21 |
| 6.26 | SRL/SRS (Selkirk Rex Langhaar und Kurzhaar) | 21 |
| 6.27 | THA (Thai) | 21 |
| 6.28 | TUA (Türkisch Angora) | 21 |
| 6.29 | TUV (Türkisch Van) | 21 |
| 7 | Regeln für provisorisch anerkannten Rassen | 22 |
| 7.1 | Liste der provisorisch anerkannten Rassen | 22 |
| 7.2 | BOM (Bombay) | 22 |
| 7.3 | LYO (Lykoi) | 23 |
| 8 | Regeln für nicht anerkannter Rassen | 23 |
| 8.1 | Liste der nicht anerkannten Rassen | 23 |
| 8.2 | Züchten mit einer nicht anerkannten Rasse | 24 |
| 8.3 | BGL non (Bengal Langhaar) | 24 |
| 8.4 | JBL non (Japanischer Bobtail Langhaar) | 24 |
| 8.5 | NEB non (Nebelung) | 24 |
| 8.6 | TGR non (Toyger) | 24 |
| 9 | Regeln für nicht anerkanntes Langhaar/Kurzhaar (XLH/XSH) | 25 |
| 9.1 | Katzen, die aus Kreuzungen entstehen | 25 |
| 9.1.1 | Definition | 25 |
| 9.1.2 | Registrierung als XLH * / XSH * mit angestrebter Rasse | 25 |
| 9.1.3 | Neuregistrierung in der angestrebten Rasse | 25 |
| 9.1.4 | Spezielle Codes für die Registrierung von XLH/XSH gewisser angestrebter Rassen | 26 |
| 9.2 | Novizen | 26 |
| 9.2.1 | Definition | 26 |
| 9.2.2 | Registrierung als XLH * / XSH * mit angestrebter Rasse | 26 |
| 9.2.3 | Neuregistrierung in der angestrebten Rasse | 26 |
| 10 | Anerkennung neuer Rassen | 27 |
| 10.1 | Definition einer neuen Rasse | 27 |
| 10.2 | Anerkennungsverfahren neuer Rassen | 27 |
| 10.2.1 | Schritt 1 – Gründung eines Rasse-Komitees einer neuen Rasse | 27 |
| 10.2.2 | Schritt 2 – Vorbereitung für die provisorische Anerkennung einer neuen Rasse | 27 |
| 10.2.3 | Schritt 3 – Vorschlag für die provisorische Anerkennung einer neuen Rasse | 28 |
| 10.2.4 | Schritt 4 – Die provisorische Anerkennungsphase einer neuen Rasse | 28 |
| 10.2.5 | Schritt 5 – Vorschlag zur vollständigen Anerkennung einer neuen Rasse | 29 |
| 11 | Anerkennung neuer Varietäten | 29 |
| 11.1 | Definition einer neuen Varietät | 29 |
| 11.2 | Anerkennungsverfahren neuer Varietäten | 29 |
| 11.2.1 | Schritt 1 – Gründung eines Rasse-Komitees einer neuen Varietät | 29 |
| 11.2.2 | Schritt 2 – Vorbereitung für die provisorische Anerkennung einer neuen Varietät | 30 |
| 11.2.3 | Schritt 3 – Vorschlag für die provisorische Anerkennung einer neuen Varietät | 30 |
| 11.2.4 | Schritt 4 – Die provisorische Anerkennungsphase einer neuen Varietät | 30 |
| 11.2.5 | Schritt 5 – Vorschlag zur vollständigen Anerkennung einer neuen Varietät | 31 |
| Anhang I – Genetische Tests | | 32 |
| Anhang II – Gesundheitsuntersuchungen | | 33 |
| Anhang III – Ausnahmen zu den Zwingernamenregeln | | 33 |

1 Allgemeines

Das Interesse an der Gesundheit und dem Wohl jeder einzelnen Katze oder jedes Jungtieres muss bei allen Züchtern und Besitzern von Katzen und Jungtieren an erster Stelle stehen.

Verantwortungsbewusste Zucht basiert auf genetischen Prinzipien. Verhütung von Krankheiten und eine komfortable und liebevolle Umgebung müssen selbstverständlich sein.

In Bezug auf Gesundheit und Zucht von Katzen und Jungtieren müssen sorgfältige Aufzeichnungen gemacht werden.

2 Haltung und Einrichtungen

2.1 Generelle Haltung

Erwachsene Katzen und Jungtiere müssen regelmäßig geimpft werden.

Kranke Katzen und Jungtiere müssen so schnell wie möglich einem Tierarzt vorgestellt werden.

Der Befall mit Parasiten, wie Flöhe, Zecken, Milben, Darmwürmer, Herzwürmer, usw. ist manchmal nicht zu vermeiden, aber alle Katzen müssen regelmäßig untersucht und behandelt werden.

Spezielle Maßnahmen, inklusive der entsprechenden Impfungen, müssen zur Verhütung oder gegen die Ausbreitung von Erkrankungen, die durch Viren, Bakterien und Pilz ausgelöst werden, getroffen werden.

2.2 Haltung

2.2.1 Allgemeine Bedingungen

Das Lebensumfeld, Schlafplätze, Fressnapfe, Toiletten, etc. müssen immer sauber gehalten werden.

Katzen müssen immer Wasserschüsseln mit frischem Wasser, die entsprechende oder verordnete Ernährung, bequeme Schlafplätze, Gegenstände zum Spielen und zur Beschäftigung, sowie Kletter-/Kratzbäume oder ähnliches zur Verfügung haben.

Katzen müssen ausreichend Platz zur Bewegung und zum Spielen haben und sollten in häuslicher Umgebung leben.

Für Katzen, die nicht an extreme Temperaturen gewöhnt sind, sind Temperaturen zwischen 10° C bis 35° C (50° F bis 95° F) akzeptabel, aber bei Temperaturen, die niedriger oder höher als diese Durchschnittswerte sind, ist für Heizung, bzw. Kühlung zu sorgen.

Für Frischluftzufuhr muss gesorgt werden (Fenster, Türen, Klimaanlage), um Gerüche, Feuchtigkeit und Zug zu vermeiden.

Natürliches und künstliches Licht muss vorhanden sein.

Reinigung und Desinfektion von Böden, Wänden und Einrichtung muss gewährleistet sein.

Obwohl manche Katzen die Gesellschaft anderer Katzen schätzen, ist eine Überpopulation zu vermeiden, da dies zu Stress und Aggression führen kann und, noch bedeutender, das Risiko von Erkrankungen erhöhen kann.

Jeder Katze und jedem Jungtier muss individuelle tägliche Zuwendung gewidmet werden; dies sollte auch mit einer Kontrolle des allgemeinen Gesundheitszustandes verbunden sein.

2.2.2 Getrennte Haltung

Wenn die Unterbringung getrennt von der häuslichen Umgebung ist, müssen die Einrichtungen zum Besten der Katze ausgeführt sein.

Unter diesen Bedingungen:

- ist pro Katze ein Mindestraum von 6 Qm. Bodenfläche und eine Höhe von 1,80 Meter verpflichtend. Mehr als eine Ebene muss vorhanden sein, sowie ein Schlafplatz und ein Ort, an den sie sich zurückziehen können.
- Alle Bereiche müssen für Menschen zugänglich und wetterfest sein.

Wenn die Katzen in Aussengehagen leben:

- muss dort auch ausreichend Schatten zum Schutz gegen das direkte Sonnenlicht vorhanden sein.
- In diesen Fallen muss es ihnen auch moglich sein, einen Innenraum aufzusuchen, in dem sie vor Regen oder Schnee geschutzt sind.
Die Bereiche mussen so konstruiert sein, dass das Wasser ablaufen kann.

2.3 Abgabe von Katzen

2.3.1 Vereinbarungen

Jegliche Vereinbarungen oder einschrankenden Abmachungen mit Kaufern von Jungtieren oder bei Deckungen durch einen Kater mussen in schriftlicher Form geschehen, um Missverstandnisse zu vermeiden.

2.3.2 Tierhandlungen oder Versuchsanstalten sind verboten

Es durfen keine Katzen mit FIFe-Papieren in Tierhandlungen oder ahnlich gearteten Organisationen abgegeben bzw. verkauft werden oder als Versuchstiere verkauft werden.

Mitgliedern von FIFe-Mitgliedsvereinen ist es ebenfalls nicht erlaubt, Katzen bzw. entsprechende Dienstleistungen wie Deckkater-Angebote auf Auktionen oder ahnlichem zu offerieren oder zu handeln, seien diese Versteigerungen korperlich oder elektronisch.

2.3.3 Jungtiere

Jungtiere durfen nicht vor einem Alter von 14 Wochen an den neuen Besitzer abgegeben werden und mussen vollstandig gegen feline Panleukopenie, felines Calici Virus und felines Herpes-Virus geimpft sein, es sei denn, dass der Tierarzt anderes empfiehlt.

Alle Jungtiere mussen mit einem Mikrochip identifiziert sein und der Identitatscode muss in oder auf dem Stammbaum vermerkt sein.

2.4 Deckkater

Deckkater, die in einem geschlossenen Raum leben mussen:

- mussen mindestens sechs Quadratmeter Bodenflache mit einer Mindesthohe von 1,80 m zur Verfugung haben. Mindestens 2 qm mussen wetterfester Innenraum sein. Falls sie diese Unterbringung mit anderen teilen, muss die verfugbare Flache groer sein.
- Bei jeder Unterbringung muss es mehr als eine Ebene geben, sowie einen Schlafplatz und einen Ort, an den sie sich zuruckziehen konnen.
- Alle Bereiche mussen fur Menschen zuganglich sein.

2.5 Zuchtkatzen

Alle Geburten mussen beaufsichtigt werden, fur den Fall, dass Probleme auftreten.

Katzen, die werfen werden oder Jungtiere stillen, mussen die Moglichkeit haben, in einer(m) separaten Raumlichkeit/Raum gehalten zu werden.

3 Zuchtbedingungen

3.1 Allgemeines

Alle Katzen, die in einem FIFe Stammbuch registriert sind, konnen zur Zucht verwendet werden, auer Beschrankungen welche

- die Zucht- & Registrierungsregeln (→ § 3, 6, 7, 8 oder 9), oder
- nationale Bedurfnisse in Bezug auf Gesundheitsbeschrankung betreffen.

FIFe Mitglieder haben nicht das Recht, weitere strengere Zucht- & Registrierungsbegrenzungen aufzuerlegen.

3.2 Deckkater

Bevor ein Kater als Deckkater eingesetzt wird, benotigt er eine tierarztliche Bestatigung, dass die Hoden normal ausgebildet und in den Hodensack abgesunken sind.

Ein Kater, der sich im Besitz eines Mitgliedes von einem FIFe Mitglied befindet, darf nicht fur Deckungen freigegeben werden, aus denen nicht registrierte Kitten entstehen konnen, z. B. fur

Deckungen, aus denen Kitten entstehen, die weder einen offiziellen Stammbaum eines FIFe Mitgliedes noch von einer nicht-FIFe Organisation erhalten.

3.3 Zuchtkatzen

Zuchtkatzen dürfen nicht mehr als **zwei Würfe in 12 Monaten und maximal** drei Würfe in 24 Monaten haben, mit Ausnahme aufgrund einer schriftlichen Bestätigung eines Tierarztes und/oder des FIFe Mitglieds.

Eine Katze, die wiederholt nur mit Kaiserschnitt gebären kann, darf nicht für die weitere Zucht verwendet werden.

Eine Katze darf innerhalb von drei Wochen nach der ersten Deckung nicht von einem zweiten Kater gedeckt werden.

3.4 Mikrochip

Alle Zuchtkatzen müssen entweder mit einem Mikrochip identifiziert sein und der Identitätscode muss in oder auf dem Stammbaum vermerkt sein. Ausnahmen werden für Kater gemacht, die nicht in der FIFe registriert sind.

3.5 Genetische Krankheiten und Tests

3.5.1 Testprogramme

Katzen, die ein Risiko einer genetischen Krankheit tragen, die den nachfolgenden Kriterien entspricht:

- die Krankheit führt zum Tode oder verursacht ein chronisches Leiden
- die Krankheit tritt bei einer bedeutenden Anzahl von Tieren einer Rasse auf
- es existiert ein zuverlässiger Test und die Krankheit könnte eliminiert werden

sollten hinsichtlich dieser Krankheiten getestet werden.

Jedes Mitglied der FIFe muss ein Durchführungsprogramm für diese Tests entwickeln.

Im Falle von obligatorischen Tests die entweder stammen von einem Programm etabliert von einem FIFe Mitglied oder eine Rassespezifischen Erwähnung in § 6 der Zucht- und Registrierungsregeln, muss das FIFe Mitglied die Testergebnisse die vom Züchter vorgelegt worden sind und die auf laboratorische Dokumente stützen, registrieren und diese Testergebnisse müssen entweder auf den Stammbaum oder in einem separaten Anhang zur Stammbaum angegeben werden.

Jeder Vorschlag welcher zum Ziel hat eine Umsetzung zu einem obligatorischen Test laut § 6 der Zucht- & Registrierungsregeln, muss validierte wissenschaftliche Daten beiliegen haben, sowie ein Programm von Tests und ein Zuchtprogramm welches wissenschaftlich motiviert ist.

Eine solche Regel für einen obligatorische Test sollte einen Überprüfungsplan für die weitere Gültigkeit des Tests enthalten, der mindestens alle fünf Jahre von der Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze durchgeführt werden muss. Über diese Überprüfung muss die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze der Generalversammlung berichten.

Information über genetische Krankheiten und Beratung hinsichtlich der Tests und Gesundheitsuntersuchungen werden von der Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze ermittelt und weitergeleitet (→ Anhang I und Anhang II).

Die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze kann den Mitgliedern und das FIFe Mitglied hinsichtlich der Testprogramme Hilfe leisten und Beratung erteilen. Die Richter- & Standardskommission, die Zucht- & Registrierungskommission und anderen Kommissionen werden, falls erforderlich, um Beratung ersucht.

3.5.2 Genetische Krankheiten

Die FIFe wird keine neue Katzenrasse registrieren oder anerkennen deren Charaktermerkmal eine phänotypische Anomalität oder andere angeborene Eigenschaft ausmacht, die gesundheitliche Probleme verursacht oder sonst das normale Leben der Katze beeinträchtigt.

Die FIFe wird keine Katzenrasse registrieren oder anerkennen, die als Rasse folgende Charakteristika aufweist:

- Achondroplasie/Pseudo Achondroplasie:
ein dominantes Gen, welches Zwergwuchs, verkürzte Glieder und Beine und andere Defekte zur Folge hat (z.B. der Munchkin)
- Osteochondrodysplasia:
ein dominantes Gen, welches voranschreitende Deformationen in Gelenken, Knochen und Knorpel zur Folge hat (z.B. der Scottish Fold)
- jegliche andere Form einer genetischen Mutation, deren Ergebnis eine kleinwüchsige (miniaturisierte) Katze oder eine Verkürzung der Gliedmaßen zeigt.

Die FIFe wird keine neuen provisorischen Anerkennungsanträge akzeptieren von haarlose Rassen, oder teilweise haarlose Rassen. Ausgenommen, die derzeit anerkannte haarlose Rassen: Sphynx, Don Sphynx und Peterbald.

3.6 Nicht zur Zucht erlaubte Katzen

Nicht zur Zucht erlaubt sind:

- taube Katzen (siehe § 3.6.4)
- Katzen mit einem Nabelbruch
- Katzen ohne Schnurrhaare
- jede Art von Wildkatzen oder jede Art von neue Rassen deren Basis eine Wildkatze ist (→ § 3.6.1)
- Katzen die an (Pseudo-)Achondroplasie oder Osteochondrodysplasie leiden (→ § 3.6.2)
- Katzen die unter angeborene Anomalität leiden (→ § 3.6.3).

Es ist nicht erlaubt, Katzen nicht zur Zucht freizugeben, aus dem einfachen Grund, dass sie keinerlei Qualifizierung an Ausstellungen erhalten haben.

3.6.1 “Wildkatzen” und neue Rassen, deren Basis eine Wildkatze ist

FIFe wird nicht anerkennen, noch einen EMS Code erstellen für:

- jegliche Art von “Wildkatzen” (siehe FIFe Allgemeinreglement, § 13.1)
- jede neue Rasse deren Basis eine Wildkatze ist.

Diese Katzen:

- sind nicht zur Zucht erlaubt
- können nicht bei der FIFe registriert werden
- können nicht an FIFe Ausstellungen ausgestellt werden
- können nicht gefördert oder dafür geworben werden.

Bemerkung: die Rasse Toyger wird als eine etablierte Katzenrasse betrachtet deren Basis einen Outcross der von einer FIFe anerkannten Rasse (Bengal) und nicht eine neuen Rasse deren Basis eine Wildrasse ist.

3.6.2 Katzen die an (Pseudo-)Achondroplasie oder Osteochondrodysplasie leiden

FIFe wird nicht anerkennen, noch einen EMS Code erstellen für:

- Katzen die an (Pseudo-)Achondroplasie leiden (→ § 3.5.2)
- Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden (→ § 3.5.2).

Katzen die an (Pseudo-)Achondroplasie oder Osteochondrodysplasie leiden, oder mit solch einer Katze bei seinen Vorfahren:

- sind nicht zur Zucht erlaubt
- können nicht bei der FIFe registriert werden
- können nicht an FIFe Ausstellungen ausgestellt werden
- können nicht gefördert oder dafür geworben werden.

3.6.3 Angeborene Anomalitäten

FIFe wird das Züchten von Katzen, die an angeborenen Anomalitäten leiden weder fördern noch unterstützen, zum Beispiel:

- haarlose Katzen (ausgenommen der derzeitigen anerkannten Rassen: Sphynx, Don Sphynx und Peterbald)
- Katzen die Missbildungen der Pfoten oder Beine haben, zum Beispiel Poly- oder Oligodactylismus (zu viel oder zu wenig Zehen)
- Katzen die andere erbliche disqualifizierende Fehler haben (siehe den Allgemeinen Teil des Standards).

Diese Katzen:

- sind nicht zur Zucht erlaubt
- können nicht als Zuchtkatze verkauft werden; ein Züchter, der eine solche Katze verkauft muss eine Benachrichtigung an sein FIFe Mitglied senden, um eine Zuchteinschränkung in den Stammbaum eintragen zu lassen
- können nicht gefördert oder dafür geworben werden.

3.6.4 Weiße Katzen

Bevor mit weißen Katzen gezüchtet wird, muss getestet werden, dass sie hören können (→ § 3.6). Eine Paarung zwischen zwei weißen Katzen ist nicht erlaubt.

4 Zuchtbücher

4.1 Definition von Zuchtbuch und Stammbaum

Das Zuchtbuch ist die komplette Registrierung der Katzen.

Vollständige Informationen, die die Katze betreffen, sind erforderlich; z.B. der Name der Katze, der Zwingername, die vollständige Registriernummer, inklusive der Identität des registrierenden Verbandes, Geschlecht, vollständiger EMS Code und Geburtsdatum sowie Informationen zu beiden Eltern (→ § 4.5).

Für Katzen, die nach dem 01.01.2007 geboren sind, ist der Identifizierungscode (Chipnummer) beider Eltern erforderlich, gemäß § 3.4 und muss im Stammbuch registriert sein, außer für Katzen, die in § 4.6.2 erwähnt werden.

Ein Ausdruck und/oder eine digitale Version des Zuchtbuchs mit der Beschreibung einer einzelnen Katze und seiner Abstammung ist der Stammbaum (→ § 4.5). Abstammung ist vier Generationen vor der Katze.

Keine Katze kann einen anderen Zwingernamen tragen als den ihres Züchters. Der Züchter ist der Besitzer des Weibchens, wenn es gedeckt wird.

Jedoch kann der Züchter dem Käufer einer tragenden Katze erlauben, die Jungtiere unter dem Zwingernamen des neuen Besitzers eintragen zu lassen.

4.2 Beschreibung des Stammbuches "LO" (Livre d'Origine)

Im **LO-Stammbuch** sind Katzen registriert:

- die zu einer von der FIFe völlig anerkannten Rassen (→ § 6.1) gehören; und
- die eine vollständig anerkannte Varietät für die vorliegende Rasse haben (siehe EMS-Liste), und
- die einen Stammbaum reiner Zucht haben (→ § 6.1.2) mit mindestens 3 Generationen vor der tatsächlichen Katze, und
- die Information verfügbar zu haben, wie es in § 4.5 beschrieben ist.

4.3 Beschreibung des Experimental-Stammbuches "RIEX" (Registre Initial et Experimental)

Das **RIEX** ist ein Register, in dem Katzen eingeschrieben sind, die:

- nicht den Anforderungen für das LO entsprechen (→ § 4.2) oder
- aus einer Kreuzung von zwei Rassen stammen (→ § 9.1).

Wenn Katzen alle Anforderungen für eine Registrierung in das LO erfüllen, nach § 4.2, ist es nicht erlaubt, sie in das RIEX (sie niedriger einzustufen) einzutragen, aus dem einfachen Grund, dass sie keinerlei Qualifizierung an Ausstellungen erhalten haben.

4.4 Transfer einer Katze aus dem RIEX ins LO Register

Eine Katze ist automatisch vom RIEX in das LO Register umzuschreiben, wenn die Anforderungen für das LO Register erfüllt sind.

4.5 Stammbaum

Ein FIFe Mitglied:

- muss seinen Mitgliedern Stammbaumdienstleistungen anbieten
- darf nur Stammbäume erstellen für Katzen, die gezüchtet worden sind oder im Besitz sind von Einzelpersonen, die Mitglieder der Organisation sind; es ist nicht erlaubt, Stammbäume an Nichtmitglieder zu erstellen.

Stammbäume, die von einem FIFe Mitglied ausgestellt werden, müssen das FIFe Logo und den Namen des FIFe Mitgliedes tragen, auf der Seite wo die Details der Katze und der Vorfahren aufgeführt werden. Sie müssen von diesem unterschrieben und autorisiert sein.

Am Zeitpunkt der Ausgabe muss der Stammbaum mindestens die folgenden Informationen über die betreffende Katze enthalten:

- Name und erhaltene Titel
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Registrierungsnummer
- vollständige originale Registrierungsnummer, inbegriffen die Identität der registrierenden Organisation

- Rasse/Farbe/Muster als EMS Code entsprechend dem Genotyp (bezüglich Phänotyp, → § 5.1.1)
- Name des Züchters
- Informationen über die Vorfahren mindestens 4 Generationen vor der Katze.

Informationen über die Eltern müssen mindestens folgendes enthalten:

- Namen und Titel
- vollständige original Registrierungsnummer, inbegriffen die Identität der registrierenden Organisation
- Rasse/Farbe/Muster als EMS Code
- Identifikations-Code (→ § 3.4).

Informationen über Großeltern und Urgroßeltern, müssen mindestens folgendes enthalten:

- Namen und Titel
- vollständige original Registrierungsnummer, inbegriffen die Identität der registrierenden Organisation
- Rasse/Farbe/Muster als EMS Code.

Informationen über Ururgroßeltern müssen mindestens folgendes enthalten:

- Namen und Titeln
- Rasse/Farbe/Muster als EMS Code
- wenn möglich, sollen vollständige originale Registrierungsnummern, inbegriffen die Identität der registrierenden Organisation hinzugegeben werden.

Wenn die erfordernten Mindestinformationen – die oben aufgeführt sind – von jedem Vorfahren der Katze nicht verfügbar sind, dann:

- muss die Katze im RIEX Register registriert werden
- müssen die verfügbaren Einzelheiten der Vorfahren im Stammbaum eingetragen sein
- können die fehlenden Einzelheiten der Vorfahren im Stammbaum ausgelassen werden.

4.6 Import und Transfer

4.6.1 Import (Einfuhr) von einem anderen FIFe-Mitglied

Der Originalstammbaum der Katze muss respektiert werden; jedoch müssen Fehler und Vergehen gegen die Zucht- und Registrierungsregeln korrigiert werden und das exportierende Mitglied muss über diese Korrekturen informiert werden.

4.6.2 Transfer von Stammbäumen von Nicht-FIFe-Organisationen

Registrierung von Katzen mit einem offiziellen Stammbaum von einer Nicht FIFe Organisation:

- das FIFe-Mitglied entscheidet über die Zuverlässigkeit der Nicht FIFe-Organisation
- die Registrierung ins Zuchtbuch muss immer die genetischen Prinzipien erfüllen und die Erfordernisse der FIFe Zucht und Registrierungsregeln, mit Ausnahme das Erfordernis bezüglich der Identifizierungscodes beider Eltern der Katze, wie beschrieben im § 4.2
- der Originalstammbaum muss respektiert werden, jedoch müssen Fehler und Vergehen gegen die Zucht- und Registrierungsregeln korrigiert werden.

Eine Katze, die mit einem Stammbaum aus einer Nicht FIFe-Organisation importiert wird, und:

- die Anforderung für Registrierung ins LO Register erfüllt, gemäß § 4.2.1, muss ins LO Register eingetragen werden und darf nicht ins RIEX Register zurückgestuft werden.
- die Anforderung für Registrierung ins LO Register nicht erfüllt, gemäß § 4.2.1, muss ins RIEX Register eingetragen werden und darf nicht ins LO Register aufgerüstet werden.

Wenn die ausführende Organisation Transfer-Erklärungen benützt, muss diese Deklaration beigebracht werden, bevor die importierte Katze im Zuchtbuch registriert werden kann.

Importierte Katzen behalten ihren Titel nicht. Dagegen können die Titel der Vorfahren im Stammbaum eingetragen werden.

4.6.3 Der Originalname einer importierten Katze muss beibehalten werden

Es ist jedem FIFe Mitglied untersagt, eine Katze, die entweder von einem FIFe Mitglied oder von einer anderen Organisation erworben wurde, absichtlich unter einem anderen Namen als dem Originalnamen zu registrieren.

Der ursprünglich ausgegebene amtliche Stammbaum einer Katze darf nicht zerstört werden, wenn eine Katze in einen FIFe Verein importiert wird.

5 Registrierungsregeln

5.1 Registrierung

5.1.1 Generelle Prinzipien

Alle vom Mitglied eines FIFe-Mitgliedes gezüchteten Jungtiere müssen erst in der FIFe registriert werden und ein FIFe Stammbaum muss ausgestellt werden.

Die Registrierung einer Katze in dem Zuchtbuch muss dem EMS System und den genetischen Prinzipien entsprechen.

Um Katzen im Stammbuch zu registrieren, muss der Züchter einen Zwingernamen im FIFe Buch der Zwingernamen registriert haben. Eine Ausnahme kann vom FIFe Mitglied gegeben werden, für nicht mehr als zwei Würfe, die von einem individuellen Züchter gezüchtet werden.

Wenn bei einer Katze der Phänotyp vom Genotyp abweicht, muss auch der Phänotyp im LO oder RIEX Register neben dem Genotyp erfasst werden, nachdem dieses:

- durch die Genetik der Eltern
- durch die Nachkommen erwiesen ist.

Falls der Phänotyp sich vom Genotyp unterscheidet, muss nicht nur der Genotyp im Stammbaum aufgeführt sein, sondern auch der Phänotyp. Der Phänotyp muss dem EMS-System entsprechen und in Klammern in den Stammbaum aufgeführt sein.

Eine Katze muss auf Ausstellungen unter ihrem Phänotyp gezeigt werden.

Die Varietät (EMS Code) der einmal für eine Katze registriert ist, kann auf Anfrage des Besitzers oder des Züchters bis zum Alter von 10 Monaten geändert werden.

Sonst kann eine solche Änderung nur gemacht werden, wenn die neue Varietät bewiesen ist durch:

- die Genetik der Eltern
- durch die Nachkommen
- einen genetischen Test

oder die Katze in Klasse 13c (Bestimmungsklasse) ausgestellt worden ist oder bei Erhalt einer Transfers Empfehlung gemäß den Ausstellungsregeln § 6.5.

Wenn eine Änderung der EMS Codes in einer Änderung der Varietät / Gruppe resultiert, dann:

- behalten bisher bestätigte Titel immer ihre Gültigkeit (für anerkannten Varietäten)
- müssen alle Zertifikate für den nächsten Titel in der neuen Varietät / Gruppe errungen werden.

5.1.2 Spezielle Codes für die Registrierung

5.1.2.1 Die Verwendung von Klammern und ihre Bedeutung

Die Bedeutung der verschiedenen Typen von Klammern, die in den EMS-Codes verwendet werden, um Unterschiede im Zuchtstatus anzuzeigen:

| Klammertyp | Zucht- und Registrierungsbeschränkungen |
|------------|---|
| (XXX) | Angestrebte Rasse Kann zur Zucht verwendet werden, kann neu-registriert werden (→ § 9.1) |
| [XXX] | Zuchtprogramm Kann zur Zucht verwendet werden, kann nicht neu-registriert werden |
| <XXX> | Ursprungrasse Kann nicht zur Zucht verwendet werden, kann nicht neu-registriert werden |

XXX bedeutet EMS-Code für die entsprechende Rasse

Angestrebte Rasse: (XXX)

Ein Hinweis auf das Endziel eines Zuchtprogramms. Alle Katzen im Zuchtprogramm müssen dadurch identifiziert werden, und erklären, welche Rasse das Endziel ist – die angestrebte Rasse.

Katzen mit dieser Angabe können in der Kontrollklasse (Klasse 13b) gezeigt werden, um festzustellen, ob der Standard der angestrebten Rasse erreicht wurde (→ § 9.1).

Diese Art von Klammern wird auch für Katzen verwendet, die in der Novizenklasse (Klasse 13a) ausgestellt werden können, um eine Neu-Registrierung zu erhalten (→ § 9.2).

Zuchtprogramm: [XXX]

Angabe für Katzen, die an einem Zuchtprogramm teilnehmen können, aber nicht neu-registriert und nicht in der Kontrollklasse (Klasse 13b) eingetragen werden können.

Ursprungsrasse: <XXX>

Angabe für Katzen, die einer Nicht-Standard-Varietät, die im Rasse-Standard verboten ist, angehören, aber aus zwei reinrassigen Katzen geboren wurde—d.h. beide Eltern müssen von derselben Rasse sein (→ § 6.1.3). Diese Katzen können nicht zur Zucht verwendet werden, können nicht neu-registriert werden und können nicht in der Kontrollklasse (Klasse 13b) eingetragen werden.

5.1.2.2 Rassenspezifische Modifikatoren

Der EMS-Code "t" wird für rassenspezifische Modifikatoren verwendet.
Der Modifikationscode muss dem EMS-Code für Farbe hinzugefügt werden.

Anerkannte Modifikatoren:

BEN – agouti/non-agouti Modifikator Charcoal (nicht anerkannte Varietät)
NFO – schwarz Modifikator Amber

Der EMS Codes "dt" und "et" können für NFO benutzt werden, um den Genotyp von rot/creme Nachkommen von zwei Amber / Amber tragende Katzen, zusammen mit ihrem Phänotyp "d" respektive "e" in Klammern, in Einklang mit § 5.1.1 zu registrieren. Der EMS Codes "dt" und "et" sollen nur für Registrationszwecken verwandt werden.

Registrierungsbeispiele:

BEN x nt 24 Bengal schwarz charcoal getupft (nicht anerkannte Varietät)
NFO at 22 Norwegische Waldkatze hell amber gestromt

5.1.2.3 Dilute Modifier ("m")

| EMS Code | Farbe |
|----------|--|
| m | Modifier |
| x am | karamel, basierend auf blauer Basis |
| x cm | karamel, basierend auf lilafarbener Basis |
| x em | aprikot, basierend auf cremefarbener Basis |
| x pm | karamel, basierend auf fawnfarbener Basis |
| x *m | karamel, wo die Basisfarbe nicht bekannt ist |

Bemerkung:

Dieser Effekt des Dilute Modifiers ist nach der Theorie das Ergebnis einer Farbverdünnung der verdünnten Farben, kombiniert mit einem Gen, das als "Verdünnungsmodifizierer" beschrieben wird.

In der FIFe können z.B. Siamesen, wie folgt, registriert werden:

| EMS Code | Farbe |
|----------|---|
| SIA x am | Siam karamel, basierend auf blauer Basis |
| SIA x cm | Siam karamel, basierend auf lilafarbener Basis |
| SIA x em | Siam aprikot, basierend auf cremefarbener Basis |
| SIA x pm | Siam karamel, basierend auf fawnfarbener Basis |
| SIA x *m | Siam karamel, wo die Basisfarbe nicht bekannt ist |

5.1.3 Registriernummern

Ab 01.01.1997 müssen alle neuen Registrierungen, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, in Übereinstimmung mit dem folgenden Prinzip sein:

(Landes Code) + (Abkürzung des FIFe Mitglieders) + (LO oder RX) + (Nr.)

Ab 01.01.2010 ist der internationalen Norm ISO 3166-1 alpha-2-Code des Landes Namen zu verwenden (→ FIFe Allgemeinreglement, Anhang 2), zum Beispiel:

- eine Katze, im LO in Schweden registriert, wird folgender Weise registriert:
(SE) SVERAK LO nnnn
- eine Katze, die im RIEUX in Frankreich registriert wird: (FR) FFF RX nnnn.

Beim Ausstellen eines Stammbaumes (LO oder RIEUX) sind alle und nur die Original-Registrierung nummern der Vorfahren absolut beizubehalten.

Es ist nicht erlaubt, Katzen, außer sie sind neu importiert, eine neue, eine neue FIFe Nummer zu geben.

Die erste Ursprungsregistriernummer jeder Katze muss sichtbar auf ihrem Stammbaum vermerkt sein, immer wenn importierte Katzen betroffen sind.

5.2 Registrierung der Zwingernamen

5.2.1 FIFe Buch der Zwingernamen (BCN)

Die FIFe wird ein internationales Buch der Zwingernamen (BCN) führen, die von den Mitgliedern registriert und von der FIFe genehmigt werden.

5.2.2 Zwingernamen

Ein Zwingername soll nicht:

- aus mehr als 18 Buchstaben oder Zeichen bestehen
- aus einem EMS Code oder jeglicher anderen Abkürzung für eine Rasse, oder eines Rassenamens bestehen (Ausnahmen gelten für individuelle Mitglieder mit wohnhaft in den in Anhang III genannten Ländern)
- das Wort Zwinger (Cattery) in jeglicher Sprache enthalten.

Der Zwingername ist ein privater und persönlicher Besitz eines Züchters und kann nicht, nach Registrierung, geändert, vererbt oder übertragen werden, außer unter den in § 5.2.5 aufgeführten Umständen.

5.2.3 Antrag auf eines FIFe Zwingernamen

Einzelmitglieder einer FIFe Organisation:

- sollen den Antrag einen Zwingernamen in der BCN zu registrieren, durch ihr nationales FIFe Mitglied stellen
- dürfen nur einen Zwingernamen bei der FIFe registrieren.

Es sollen drei Namen zur Auswahl vorgeschlagen werden.

Ein Zwingername kann nur registriert werden, wenn kein gleicher oder ähnlicher Name, der Ursache zu Verwechslungen geben könnte, im BCN eingetragen ist. Ausnahmen gelten für individuelle Mitglieder mit wohnhaft in den in Anhang III genannten Ländern.

Eine Gebühr, die von der FIFe Generalversammlung festgelegt wird, wird für die Registrierung eines Zwingernamens erhoben. Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des FIFe Allgemeinreglements.

5.2.4 Gebrauch eines Zwingernamens

Die Benützung eines Zwingernamens der nicht im FIFe BCN eingetragen ist, ist keinem Einzelmitglied erlaubt.

5.2.5 Änderung eines Zwingernamens

Wenn der Zwingername auf den Namen einer Partnerschaft eingetragen ist, kann keiner der Partner einen zweiten Zwingernamen haben.

Im Falle einer Trennung der Partner muss das FIFe Sekretariat darüber informiert werden, welcher der Partner den Zwingernamen behält.

Ein Zwingername darf vererbt oder zu Lebzeiten des Inhabers, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft an eine Person, welche Mitglied eines FIFe-Mitglieds ist, übertragen werden.

Nach dem Tode des Besitzers eines Zwingernamens, kann dieser während der nächsten 20 Jahre nicht benutzt werden, es sei denn, er ist einem rechtlichen Erben übertragen, der Mitglied eines FIFe-Mitglieds ist.

Ein einmal gegebener Zwingername kann nur mit einem wichtigen Grund geändert werden.

5.2.6 Löschung eines Zwingernamens

Zwingernamen werden im BCN der FIFe auf Antrag des FIFe-Mitgliedes gelöscht, bei welchem der Name registriert ist und dürfen neu vergeben werden, falls eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Der Zwingernamenbesitzer wurde vom FIFe-Mitglied ausgeschlossen
- Der Zwingernamenbesitzer ist verstorben, ohne dass der Name innerhalb von 20 Jahren von einem rechtmäßigen Erben beansprucht wird
- Der Zwingernamenbesitzer ist aus dem FIFe-Verein ausgetreten und züchtet unter einer Nicht-FIFe-Organisation
- ein Zeitraum von 25 Jahren ist vergangen seitdem letzten Wurfregistrierung
- der Zwingername ist noch nie in einem Zeitraum von 10 Jahren seit ihrer Eintragung in das BCN verwendet worden.

Wenn ein FIFe Mitglied gezwungen ist, ein Einzelmitglied auszuschließen, so muss der Name des Ausgeschlossenen und der Zwingername dem FIFe Sekretariat mitgeteilt werden.

5.3 Titel

5.3.1 Liste der FIFe Titel

| Ausstellungstitel | Abk. | Bemerkung |
|--------------------------------|------------|---|
| Champion/Premior Titel | | |
| <i>Kitten Champion</i> | <i>KCH</i> | Diese Titel werden vor dem vollen Namen der Katze geschrieben |
| <i>Junior Champion</i> | <i>JCH</i> | |
| Champion | CH | |
| Premior | PR | |
| Internationaler Champion | IC | |
| Internationaler Premior | IP | |
| Grand Internationaler Champion | GIC | |
| Grand Internationaler Premior | GIP | |
| Supreme Champion | SC | |
| Supreme Premior | SP | |
| Winner Titel | | |
| Junior Winner | JW | Dieser Titel wird nach dem vollen Namen der Katze geschrieben |
| Distinguished Senior Winner | DSW | |
| National Winner | NW | Diese Titel + das Jahr werden vor dem vollen Namen der Katze geschrieben und vor möglichen Champion/Premior Titel der Katze |
| American Winner | AW | |
| Baltic Winner | BW | |
| <i>Black Sea Winner</i> | <i>BSW</i> | |
| Central European Winner | CEW | |
| Mediterranean Winner | MW | |
| North Sea Winner | NSW | |
| Scandinavian Winner | SW | |
| World Winner (Weltsieger) | WW | |
| Merit Titel | | |
| Distinguished Merit | DM | Diese Titel werden nach dem vollen Namen der Katze geschrieben |
| Distinguished Show Merit | DSM | |
| Distinguished Variety Merit | DVM | |

* für provisorisch anerkannte Rassen oder für provisorisch anerkannte Varietäten einer anerkannten Rasse werden die Abkürzungen von den Titeln *Kitten Champion, Junior Champion*, Champion, Premior, Internationaler Champion und Premior vorab gegangen von einen "P", um damit den provisorischen Titel anzugeben (d.h. *PKCH, PJCH*, PCH, PPR, PIC, PIP)

Alle FIFe-Ausstellungstitel können nur von Katzen, die in der FIFe registriert sind (und von Hauskatzen) deren Besitzer Einzelmitglieder eines FIFe-Mitgliedes sind, erlangt werden.

Alle Zertifikate für einen *KCH, JCH*, CH/PR, IC/IP, GIC/GIP, SC/SP-Titel müssen in der gleichen Varietät / Gruppe errungen werden.

5.3.2 Distinguished Merit (DM)

Der FIFe Titel "Distinguished Merit" (DM) kann einer Katze entsprechend folgenden Regeln erteilt werden:

- Die Anzahl der Nachkommen mit dem benötigten Titel IC/IP oder höher, alternativ DSM, DVM, JW oder DM müssen mindestens 5 für sowohl eine weibliche wie für eine männliche Katze sein. Bei den Nachkommen des Katers muss mindestens einer der obengenannten Titel oder höher nach dem 01.01.2023 erreicht worden sein.
- Nur die bei der FIFe registrierten Titel sind gültig
- Der Besitzer kann den Titel "DM" auf dieselbe Art beanspruchen, wie bei den bereits existierenden Titeln.
- Das "DM" wird hinter den vollständigen Namen der Katze gesetzt.

6 Regeln für anerkannten Rassen

6.1 Liste der anerkannten Rassen

| EMS Code | Name | Verwandte Rasse |
|----------|------------------------------|-------------------|
| ABY | Abessinier | SOM |
| ACL | American Curl Langhaar | ACS |
| ACS | American Curl Kurzhaar | ACL |
| BAL | Balinese | OLH, OSH, SIA |
| BEN | Bengal | BGL non (→ § 8.1) |
| BLH | Britisch Langhaar | BSH |
| BML | Burmilla | TIF non (→ § 8.1) |
| BSH | Britisch Kurzhaar | BLH |
| BUR | Burma | --- |
| CHA | Chartreux | --- |
| CRX | Cornish Rex | --- |
| CYM | Cymric | MAN |
| DRX | Devon Rex | --- |
| DSP | Don Sphynx | --- |
| EUR | Europäer | --- |
| EXO | Exotic | PER |
| GRX | German Rex | --- |
| JBS | Japanischer Bobtail Kurzhaar | JBL non (→ § 8.1) |
| KBL | Korat | KBS |
| KBS | Kurilische Bobtail Langhaar | KBL |
| KOR | Kurilische Bobtail Kurzhaar | --- |
| LPL | LaPerm Langhaar | LPS |
| LPS | LaPerm Kurzhaar | LPL |
| MAN | Manx | CYM |
| MAU | Ägyptische Mau | --- |
| MCO | Maine Coon | --- |
| NEM | Neva Masquerade | SIB |
| NFO | Norwegische Waldkatze | --- |
| OCI | Ocicat | --- |
| OLH | Orientalisch Langhaar | BAL, OSH, SIA |
| OSH | Orientalisch Kurzhaar | BAL, OLH, SIA |
| PEB | Peterbald | --- |
| PER | Perser | EXO |
| RAG | Ragdoll | --- |
| RUS | Russisch Blau | NEB non (→ § 8.1) |
| SBI | Heilige Birma | --- |
| SIA | Siamese | BAL, OLH, OSH |
| SIB | Sibirer | NEM |
| SIN | Singapura | --- |
| SNO | Snowshoe | --- |
| SOK | Sokoke | --- |
| SOM | Somali | ABY |
| SPH | Sphynx | --- |
| SRL | Selkirk Rex Langhaar | SRS |
| SRS | Selkirk Rex Kurzhaar | SRL |
| THA | Thai | --- |
| TUA | Türkisch Angora | --- |
| TUV | Türkisch Van | --- |

6.1.1 Verwandte Rassen

Verwandte Rassen sind Rassen, die denselben Standard haben, mit Ausnahme der Felllänge und/oder Muster. Bei anerkannte Rassen können verwandte Rassen ohne Genehmigung miteinander verpaart werden, sofern in den Zucht- & Registrierungsregeln nichts anderes angegeben ist.

Diese Definition gilt auch für provisorisch anerkannte Rassen (→ § 7.1) und für nicht anerkannte Rassen mit vorläufigen Abkürzungen (→ § 8.1)

6.1.2 Reinrassig

Eine Katze gilt als "reinrassig", wenn der Stammbaum Vorfahren in anerkannten Varietäten der gleichen Rasse oder verwandter Rasse in mindestens drei Generationen vor der aktuellen Katze aufweist. Diese Definition gilt auch für vorläufige anerkannten Rassen (→ § 7.1).

6.1.3 Spezielle Einschränkungen und Registrierungsregeln für einige Rassen

Für Nachkommen von zwei Katzen innerhalb einer anerkannten Rasse in einer Farbe, Muster und/oder Felllänge, die spezifisch in den Unterartikeln dieses Artikels oder im FIFe Rassestandard ausgeschlossen wird, muss jede Katze der ausgeschlossenen Varietät als Langhaar bzw. Kurzhaar Nachkommen registriert werden, wobei die Ursprungsrasse vermerkt wird:

- XLH * <EMS Code der Ursprungsrasse>
mit der folgenden Beschreibung: „Nicht anerkannte Langhaar“ + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System
- XSH * <EMS Code der Ursprungsrasse>
mit der folgenden Beschreibung: „Nicht anerkannte Kurzhaar“ + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System.

(* bedeutet weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.)

Katzen mit einer <EMS Code der Ursprungsrasse> können nicht zur Zucht verwendet werden.

6.2 ACL/ACS (American Curl Langhaar und Kurzhaar)

ACL/ACS mit geraden Ohren werden als ACS/ACL x * 71 registriert, was bedeutet, dass sie als nicht anerkannte Varietät im RIEEX registriert werden.

ACL/ACS mit geraden Ohren können im Zuchtprogramm der ACS/ACL verwendet werden.

6.3 BEN (Bengal)

Novizen sind nicht erlaubt.

Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten, **jedoch mit die verwandte Rasse Bengal Langhaar (BGL non) ausgenommen.**

Bengalen der Generationen F1-F4 sind nicht zur Zucht zugelassen.

Charcoal Varietäten müssen als BEN x *t registriert werden, was bedeutet, dass sie als nicht anerkannte Varietäten im RIEEX registriert werden. Charcoal Bengal können im Zuchtprogramm der BEN/**BGL non** verwendet werden.

6.4 BLH/BSH (Britisch Langhaar und Kurzhaar)

Keine Nachkommen aus Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden (→ § 3.6.2), unwichtig der Typ der Ohren, darf als BLH/BSH registriert werden.

Registrierung von Katzen die "tipped" sind (shaded und shell)

EMS Code 12 wird nicht verwendet. Der Code 11 (mit der Beschreibung tipped) wird bei Katzen die shaded oder shell sind verwendet.

6.5 BUR (Burma)

Die FIFe wird bei Burmesen nur die folgenden Farben anerkennen: n, a, b, c, d, e, f, g, h, j.

Die FIFe wird kein Person oder Verband ermutigen Burmesen zu züchten in anderen Varietäten als die oben genannten.

Wenn man Burmesen züchtet:

- Silberne, agouti und/oder Varietäten mit weiß sind in der Zucht nicht erlaubt
- Nachkommen in nicht anerkannte Varietäten müssen als XSH * <BUR> registriert werden.
- Burma-Katzen, mit denen man züchten will, müssen einen DNA-Test für GM2 Gangliosidose haben, es sei denn, dass die Eltern GM2 Gangliosidose-frei sind.
- Folgende Zuchtprinzipien müssen befolgt werden:
 - GM2-frei x GM2-frei
 - GM2-frei x GM2-Träger.
- Katzen, die gemäß dieser Regelung getestet werden müssen, müssen durch einen Mikrochip oder durch eine Tätowierung identifizierbar sein
- Testergebnisse müssen im Einklang mit → § 3.5.1 registriert und veröffentlicht werden
- Der Züchter muss die Käufer einer Burma-Katze über die GM2-Krankheit und die Registrierungsvorschriften informieren.

6.6 DSP (Don Sphynx)

DSP kann nur zur Zucht von DSP verwendet werden.

Die mögliche Nachzucht und wie diese zu registrieren ist, wenn man DSP x DSP verpaart:

| Erscheinung | EMS Code | Zuchtbeschränkung |
|--------------------|------------|--|
| haarlos | DSP * | Alle DSP können nur zur Zucht von DSP verwendet werden |
| flock (Flaum) Fell | DSP * | |
| langes Fell | DSP x * 81 | |
| kurzes Fell | DSP x * 82 | |
| brush Fell | DSP x * 83 | |

* bedeutet: weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.

Registrierung von tabby, silber und golden

Für haarlose Tabby Varietäten der DSP muss immer EMS-Code 21 verwendet werden, egal was der Genotyp ist. Für nicht-haarlose (81/82/83) Tabby Varietäten müssen die EMS-Codes 11, 12 oder 22-25 verwendet werden. Für haarlose Varietäten der DSP werden die EMS Codes (silber) und "y" (golden) nicht benützt, egal was der Genotyp ist. Für nicht-haarlose Varietäten (81/82/83) müssen silber und golden registriert werden.

Registrierung von "flock" (Flaum) Fell Varietät: DSP *

Das Wort "flock" (Flaum) meint, dass die Katze am ganzen Körper Flaumhaare, nicht länger als 2 mm hat. DSP mit flock (Flaum) Fell Struktur ist eine anerkannte Varietät. Ein spezieller EMS Code für die flock (Flaum) Struktur ist nicht nötig.

Registrierung von langes/kurzes Fell Varietät: DSP x * 81/82

Das Gen, das die Haarlosigkeit bei DSP bewirkt, ist ein dominantes Gen, d.h. Kitten mit normalem Fell können von zwei reinen haarlosen Katzen geboren werden. Katzen mit Fell sind ein integraler Teil der DSP Rasse. DSP mit lang/kurz Fell müssen als nicht anerkannte ("x") Varietät registriert werden und den Code für Langhaar (81) oder Kurzhaar (82) muss benutzt werden.

Registrierungsbeispiele:

DSP x n 21 33 81 Don Sphynx seal tabbypoint Langhaar
 DSP x f 03 24 82 Don Sphynx bicolour schwarz schildpatt getupft Kurzhaar

Registrierung von "brush" Fell Varietät: DSP x * 83

Das Wort "brush" meint, dass die Katze fein gewelltes, oft rauhaariges Fell von mehr als 2 mm Länge am ganzen Körper hat, mit kahlen Stellen am oberen Teil des Nackens oder am Rücken. DSP mit brush Fell Struktur müssen als nicht anerkannte Varietät ("x") registriert werden und den Code für brush (83) muss benutzt werden.

Registrierungsbeispiele:

DSP x n 21 33 83 Don Sphynx seal tabbypoint brush
 DSP x f 03 24 83 Don Sphynx bicolour schwarz schildpatt getupft brush

6.7 EUR (Europäer)

Die FIFe wird keine andere Haarlänge als Kurzhaar in der Rasse Europäer (EUR) anerkennen. Langhaarkatzen müssen als XLH * <EUR> registriert werden.

Chocolate, lila, cinnamon, fawn (d.h. EMS Codes b, c, h, j, o, p, q und r) und shaded, shell, golden, ticked tabby und pointed Abzeichen (d.h. EMS Codes y, 11, 12, 25, 31, 32 und 33) sind nicht erlaubt und müssen als XSH * <EUR> registriert werden.

Im Falle einer Kreuzung ist es nur erlaubt ursprünglichen Hauskatzen aus Europa zu verwenden. Die betreffende Hauskatzen sollte DNA-getestet werden (damit Langhaar Gen, die Farbe Chocolat und das Point Gen ausgeschlossen sind), und als XSH * registriert werden.

6.8 JBS (Japanischer Bobtail Kurzhaar)

Silber, shaded, shell, golden, ticked tabby und pointed Abzeichen (d.h. EMS Codes s, y, 11, 12, 25, 31, 32 und 33) sind in der Rasse Japanischer Bobtail Kurzhaar (JBS) nicht erlaubt und müssen als XSH * <JBS> registriert werden.

6.9 KBL/KBS (Kurilischer Bobtail Langhaar und Kurzhaar)

Nur Kurilischen Katzen, die von der Kurilen Inseln eingeführt worden sind, können in die Novizen klasse für eine Anerkennung eingetragen werden. Ihre Herkunft muss offiziell durch Papiere belegt werden.

Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten.

Chocolate, lila, cinnamon, fawn und Point Muster sind nicht erlaubt und müssen als XLH * <KBL> oder XSH * <KBS> registriert werden.

6.10 KOR (Korat)

Die FIFe wird keine andere Varietät anerkennen als Blau bei den Korat.

Die FIFe wird weder Personen noch Föderationen ermutigen andere Farben als Blau zu züchten.

Wenn man Korat züchtet:

- dürfen nur blaue Korat eingesetzt werden, und nur blaue Nachkommen aus blauen Korat Elterntiere können als Korat (KOR) registriert werden.
- Nachkommen in anderen Varietäten als Blau müssen als XSH * <KOR> / XLH * <KOR> registriert werden.
- Nur aus Thailand importierte Korat können in dem Novizen Klasse anerkannt werden. Die Herkunft diese Importierten Korats muss offiziell dokumentierbar sein.
- Korat Katzen, mit denen man züchten will, müssen einen DNA-Test für GM haben, es sei denn, dass die Eltern GM frei sind.
- Folgende Zuchtprinzipien müssen befolgt werden:
 - GM-frei x GM-frei
 - GM-frei x Träger, vorausgesetzt, dass die gesamten Nachkommen GM getestet sind.
- Wenn eine gewünschte Paarung den obigen Anforderungen nicht völlig entspricht, muss das FIFe Mitglied vorher eine solche Paarung erlauben, nachdem er ein gut begründetes Ansuchen erhalten hat. Das FIFe Mitglied schreibt alle Bedingungen vor, wenn das Gesuch genehmigt wird.
- Katzen, die gemäß dieser Regelung getestet werden müssen, müssen durch einen Mikrochip oder durch eine Tätowierung identifizierbar sein
- Testergebnisse müssen im Einklang mit § 3.5.1 registriert und veröffentlicht werden
- Der Züchter muss die Käufer über die GM-Krankheit und die Registrierungs Vorschriften der Korat informieren.

6.11 LPL/LPS (LaPerm Langhaar und Kurzhaar)

Alle LPL/LPS können nur zur Zucht von LPL/LPS verwendet werden.

Registrierung von Varietäten mit glattem Fell: LPL x * 84 / LPS x * 84

Das Gen, dass für die Locken bei LPL/LPS verantwortlich ist, ist dominant, z.B. Jungtiere mit normalem / glattem Fell können aus zwei reinrassigen LPL/LPS geboren werden.

Katzen mit glattem Fell sind ein integrierter Teil der Rassen LPL/LPS.

LPL/LPS mit glattem langem / kurzem Fell müssen als nicht-anerkannte Varietät ("x") registriert werden und der Code 84 für glattes Fell muss verwendet werden.

6.12 MAN/CYM (Manx und Cymric)

Eine Manx/Cymric, die mindestens drei Generationen MAN/CYM (MAN/CYM 51, 52, 53 und 54) in den Generationen hinter ihr selbst hat, wird im LO Register registriert.

Anmerkung: eine Manx/Cymric, die MAN/CYM 54 in einer oder mehreren der drei Generationen hinter ihr selbst im Stammbaum hat, wird im LO-Register registriert.

6.13 MAU (Ägyptische Mau)

Novizen sind nicht erlaubt.

6.14 MCO (Maine Coon)

Die Novizenklasse ist nur für Langhaarkatzen erlaubt, die in Nordostamerika geboren wurden. Ihre Herkunft muss offiziell belegt werden.

Jede Kreuzung mit anderen Rasse ist verboten.

Die FIFe soll keine pointed Varietät in der Rasse Maine Coon (MCO) anerkennen.

Chocolate, lila, cinnamon, fawn und pointed Abzeichen sind nicht erlaubt und müssen als XLH * <MCO> registriert werden.

MCO mit blauen Augen sind nur in Verbindung mit dem EMS Code w, 01, 02 und 03 erlaubt.

Bei jeder anderen Varietät müssen sie als XLH * 61 <MCO> registriert werden und können nicht neu-registriert und für die Zucht verwendet werden.

6.15 NEM (Neva Masquerade)

Die Novizen Klasse ist nur für die Katzen erlaubt, die in der früheren USSR geboren sind.

Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten, jedoch mit die verwandte Rasse Sibirer (SIB) ausgenommen.

Chocolate-, lila-, cinnamon- und fawn-pointed Abzeichen sind nicht erlaubt und müssen als XLH * <NEM> registriert werden.

6.16 NFO (Norwegische Waldkatze)

Die FIFe soll keiner pointed Varietät in der Rasse Norwegische Waldkatze (NFO) anerkennen.

Chocolate, lila, cinnamon, fawn und pointed Abzeichen sind nicht erlaubt und müssen als XLH * <NFO> registriert werden.

Norwegische Waldkatzen (NFO) die zur Zucht gebraucht werden, sollen auf DND (ADN) getestet werden für die GBE-1 Gene (GSD IV – Glycogenspeicherkrankheit Typus IV), bis es bestätigt ist, dass beide Elternteile der Zuchtkatze keine GSD IV Träger sind.

Katzen, die nach diesem Reglement getestet sind, müssen mit Mikrochip oder Tätowierung gekennzeichnet sein, und die Mikrochip oder Tätowierung ID muss die Testunterlagen zum Labor begleiten, und klar auf dem Ergebnis eingetragen sein.

Folgende Zuchtregeln müssen beachtet werden:

- Träger dürfen nicht mit Trägern verpaart werden.

Testergebnisse müssen im Einklang mit § 3.5.1 registriert und veröffentlicht werden.

6.17 OCI (Ocicat)

Rote, creme und schildpatt-tabby gefärbte Katzen sind nicht erlaubt und müssen als XSH * <OCI> registriert werden.

Ein fuchsrotes Cinnamon (zimtfarben) oder Fawn (rehfarben) mit hohem Anteil an Rufismus kann wie rot oder creme aussehen, aber aus diesen Farben entstehen keine schildpatt tabby Weibchen.

6.18 PEB (Peterbald)

PEB kann nur zur Zucht von PEB verwendet werden.

Erlaubte Kreuzungen sind: BAL, OLH, OSH und SIA (→ § 6.21).

PEB müssen einen DNA-Test für CEP290 (PRA-rdAC) vor der Verpaarung vorweisen, es sei denn beide Eltern der Zuchtkatze sind nachgewiesenermaßen keine PRA (N/N) Träger.

Katzen, die nach diesem Reglement getestet sind, müssen mit Mikrochip oder Tätowierung gekennzeichnet sein, und die Mikrochip oder Tätowierung ID muss die Testunterlagen zum Labor begleiten, und klar auf dem Ergebnis eingetragen sein.

Nur die folgenden Zuchtpartner sind erlaubt:

- PRA kein Träger (N/N) x PRA kein Träger (N/N)
- PRA kein Träger (N/N) x PRA Träger (N/rdAC).

Die Testergebnisse müssen gemäß Zucht- und Registrierungsregeln § 3.5.1 registriert und veröffentlicht werden.

Die mögliche Nachzucht und wie diese zu registrieren ist:

wenn man PEB x PEB kreuzt, oder

Kreuzungen PEB x BAL/OLH/OSH/SIA:

| Erscheinung | EMS Code | Zuchtbeschränkung |
|--------------------|------------|--|
| haarlos | PEB * | Alle PEB können nur zur Zucht von PEB verwendet werden |
| flock (Flaum) Fell | PEB * | |
| brush Fell | PEB * 83 | |
| langes Fell | PEB x * 81 | |
| kurzes Fell | PEB x * 82 | |

* bedeutet: weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.

Registrierung von tabby, silber und golden

Für haarlose Tabby Varietäten der PEB muss immer EMS-Code 21 verwendet werden, egal was der Genotyp ist. Für nicht-haarlose (81/82/83) Tabby Varietäten müssen die EMS-Codes 11, 12 oder 22-25 verwendet werden.

Für haarlose Varietäten der PEB werden die EMS Codes "s" (silber) und "y" (golden) nicht benützt, egal was der Genotyp ist. Für nicht-haarlose Varietäten (81/82/83) müssen silber und golden registriert werden.

Registrierung von "flock" (Flaum) Fell Varietät: PEB *

Das Wort "flock" (Flaum) meint, dass die Katze am ganzen Körper Flaumhaare, nicht länger als 2 mm hat. PEB mit flock (Flaum) Fell Struktur ist eine anerkannte Varietät. Ein spezieller EMS Code für die flock (Flaum) Struktur ist nicht nötig.

Registrierung von "brush" Fell Varietät: PEB x * 83

Das Wort "brush" meint, dass die Katze fein gewelltes, oft rauhaariges Fell von mehr als 2 mm Länge am ganzen Körper hat, mit kahlen Stellen am oberen Teil des Nackens oder am Rücken. PEB mit brush Fell Struktur müssen als anerkannte Varietät registriert werden und den Code für brush (83) muss benützt werden.

Registrierungsbeispiele:

PEB n 21 33 83 Peterbald seal tabbypoint brush
PEB f 03 24 83 Peterbald bicolour schwarz schildpatt getupft brush

Registrierung von langes/kurzes Fell Varietät: PEB x * 81/82

Das Gen, das die Haarlosigkeit bei PEB bewirkt, ist ein dominantes Gen, d.h. Kitten mit normalem Fell können von zwei reinen haarlosen Katzen geboren werden. Katzen mit Fell sind ein integraler Teil der PEB Rasse. PEB mit langem/kurzem Fell müssen als nicht anerkannte ("x") Varietät registriert werden und den Code für Langhaar (81) oder Kurzhaar (82) muss benützt werden.

Registrierungsbeispiele:

PEB x n 21 33 81 Peterbald seal tabbypoint Langhaar
PEB x f 03 24 82 Peterbald bicolour schwarz schildpatt getupft Kurzhaar

6.19 RAG (Ragdoll)

Die FIFe soll keine andere Varietät als Siam Pointed mit blauen Augen in der Rasse Ragdoll (RAG) anerkennen; jede ausgeschlossene Varietät ist nicht erlaubt und muss als XLH * <RAG> registriert werden.

6.20 RUS (Russisch Blau)

Die FIFe wird keine andere Varietät anerkennen als Blau bei Russisch Blau.

Die FIFe wird weder Personen noch Föderationen ermutigen, bei Russisch Blau andere Farben als Blau zu züchten.

Wenn man Russisch Blau züchtet:

- dürfen nur blaue Kurzhaarnachkommen aus blauem Elterntieren als Russisch Blau (RUS) registriert werden
- Kurzhaarnachkommen in anderen Varietäten als Blau müssen als XSH * <RUS> registriert werden
- Langhaarnachkommen: verwandte Rasse Nebelung - NEB non (→ § 8.4).

6.21 SIA/BAL/OSH/OLH (Siamesen, Balinesen, Orient. Kurzhaar/Langhaar)

SIA/BAL/OSH/OLH müssen einen DNA-Test für CEP290 (PRA-rdAC) vor der Verpaarung vorweisen, es sei denn beide Eltern der Zuchtkatze sind nachgewiesenermaßen keine PRA (N/N) Träger. Katzen, die nach diesem Reglement getestet sind, müssen mit Mikrochip oder Tätowierung gekennzeichnet sein, und die Mikrochip oder Tätowierung ID muss die Testunterlagen zum Labor begleiten, und klar auf dem Ergebnis eingetragen sein.

Nur die folgenden Zuchtpartner sind erlaubt:

- PRA kein Träger (N/N) x PRA kein Träger (N/N)
- PRA kein Träger (N/N) x PRA Träger (N/rdAC).

Die Testergebnisse müssen gemäß Zucht- und Registrierungsregeln § 3.5.1 registriert und veröffentlicht werden.

Kreuzungen von Siamesen und Balinesen aller Varietäten mit Silbernen jeder Varietät sind verboten. Auf Anfrage eines Züchters kann das FIFe Mitglied eine Ausnahme erlauben. In solch einem Fall ist das FIFe Mitglied für die Farbbestimmung der Nachkommen verantwortlich.

6.22 SIB (Sibirer)

Die Novizen Klasse ist nur für die Katzen erlaubt, die in der früheren UdSSR geboren sind.

Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten, jedoch mit die verwandte Rasse Neva Masquerade (NEM) ausgenommen.

Chocolate, lila, cinnamon, fawn mit oder ohne Point Muster sind nicht erlaubt und müssen als XLH * <SIB> registriert werden. Point Katzen in anderen Farben müssen als NEM * registriert werden.

6.23 SIN (Singapura)

Andere Varietäten als seal sepia ticked tabby (Burma braun pointed ticked tabby) sind nicht anerkannt und müssen registriert werden als XSH * <SIN>.

6.24 SOK (Sokoke)

Nur Sokoke, die vom Distrikt Sokoke in Kenia eingeführt worden sind, können in die Novizen Klasse für eine Anerkennung eingetragen werden. Ihre Herkunft muss offiziell belegt werden.

6.25 SPH (Sphynx)

Für Haarlose Rassen wie SPH (Sphynx) werden die EMS Codes "s" (silber) und "y" (golden) nicht benützt, egal was der Genotyp ist.

6.26 SRL/SRS (Selkirk Rex Langhaar und Kurzhaar)

Alle SRL/SRS können nur zur Zucht von SRL/SRS verwendet werden.

Zugelassene Kreuzungen für SRL und SRS bis 01.01.2026 sind BLH/BSH.

Alle Kreuzungen und die Registrierungen der Jungtiere müssen dem § 9.1 entsprechen.

Registrierung von Varietäten mit glattem Fell: SRL x * 84 / SRS x * 84

Das Gen, dass für die Locken bei SRL/SRS verantwortlich ist, ist dominant, z.B. Jungtiere mit normalem / glattem Fell können aus zwei reinrassigen SRL/SRS geboren werden.

Katzen mit glattem Fell sind ein integrierter Teil der Rassen SRL/SRS.

SRL/SRS mit glattem langem / kurzem Fell müssen als nicht-anerkannte Varietät ("x") registriert werden und der Code 84 für glattes Fell muss verwendet werden.

6.27 THA (Thai)

Kreuzung mit irgendeiner anderen Rasse ist nicht erlaubt.

Nur anerkannte Farben können verwendet werden.

Zimt- (cinnamon) oder Rehfarben (fawn), silber, golden und Weiß sind nicht erlaubt.

Nachkommen in diesen Farben müssen als XSH * <THA> registriert werden.

Eine THA, gezüchtet oder importiert von einer anderen Katzenorganisation kann nicht als THA registriert oder ausgestellt werden, wenn eine andere Rasse in den ersten 4 Generationen der Vorfahren der Katze (in dem FIFe Stammbaum ersichtlich) vorkommt.

Nur aus Thailand importierte THA können in dem Novizen Klasse anerkannt werden.

Ihre Herkunft muss offiziell dokumentierbar sein.

6.28 TUA (Türkisch Angora)

Die FIFe soll keine pointed Varietät in der Rasse Türkisch Angora (TUA) anerkennen.

Chocolate, lila, cinnamon, fawn und pointed Abzeichen sind nicht erlaubt und müssen als XLH * <TUA> registriert werden.

6.29 TUV (Türkisch Van)

Die FIFe wird nur die folgenden EMS-Codes bei TUV anerkennen: n, a, d, e, f, g (Tabby und non-Tabby). Nachkommen in nicht anerkannte Varietäten müssen als XLH * <TUV> registriert werden. Die FIFe wird weder Personen noch Föderationen ermutigen Türkisch Van zu züchten in andere Farben als die oben angegebenen.

Nur Katzen, die aus der Türkei und umringende Länder stammen, dürfen in dem Novizen Klasse ausgestellt werden, um anerkannt zu werden. Ihre Herkunft muss offiziell belegt werden.

7 Regeln für provisorisch anerkannten Rassen

Die Regeln bezüglich eine provisorisch anerkannten Rasse werden in § 6 eingearbeitet, wenn einer vollständigen Anerkennung für diese Rasse stattgegeben werden sollte.

Wenn eine vollständige Anerkennung nicht erfolgt ist, bevor die Zeit für die provisorische Anerkennung abgelaufen ist, gilt folgendes:

- eine Rasse mit provisorischer Anerkennung wird automatisch in die Liste der nicht anerkannten Rassen übertragen, mit ihrer vorläufigen Abkürzung in § 8.1 und dem EMS Code wird ein “non” folgen
- die Regeln die die Rasse betreffen werden in § 8 verlegt
- die Registrierung der geborenen Katzen und provisorisch erhaltenen Titel während der provisorischen Anerkennungsphase bleiben erhalten
- Katzen, die nach der provisorischen Anerkennungsphase geboren wurden, müssen im RIEX registriert werden und “non” wird nach der Rassenabkürzung hinzugesetzt, um zu zeigen, dass es jetzt eine nicht anerkannte Rasse ist.

7.1 Liste der provisorisch anerkannten Rassen

| EMS Code | Name | Verwandte Rasse | Provisorischen Anerkennungsphase |
|----------|--------|-----------------|----------------------------------|
| BOM | Bombay | --- | 01.01.2023 – 31.12.2027 |
| LYO | Lykoi | --- | 01.01.2023 – 31.12.2027 |

7.2 BOM (Bombay)

Bombay (BOM) ist eine einfarbig schwarze Katze; keine anderen Farben/Muster sollen anerkannt werden.

Zulässige Kreuzung ist Burma braun (BUR n).

Alle Farben der Burma (BUR) sind in der Abstammung erlaubt.

American Shorthair (AMS non) ist in den dritten und früheren Generationen der Abstammung während der vorläufigen Anerkennungsphase erlaubt, nach vollständiger Anerkennung sind AMS in der Abstammung nicht erlaubt.

Erscheinung von Nachkommen und wie diese registriert werden müssen bei Verpaarung BOM x BOM oder bei Kreuzung BOM x BUR n/XSH n 31 [BOM]:

| Erscheinung | EMS Code | Zucht- und Registrierungsbeschränkungen |
|-----------------------|----------------|--|
| schwarz | BOM | --- |
| brown burmese pointed | XSH n 31 [BOM] | Kann zur Zucht von BOM verwendet werden, kann nicht neu-registriert werden |
| jede andere Varietät | XSH * <BOM> | Kann nicht zur Zucht von BOM verwendet werden, kann nicht neu-registriert werden |

* bezeichnet zusätzliche Informationen nach dem EMS-System; d.h. Kleinbuchstaben Grundfarbe etc.

Wenn man BOM züchtet:

- Alle Katzen, die in der Zucht verwendet werden, müssen einen DNA-Test auf Burmese Head Defect (BHD) haben, es sei denn, beide Elternteile sind nachweislich frei von BHD
- Diese Zuchtgrundsätze sind einzuhalten:
 - BHD-frei x BHD-frei
 - BHD-frei x BHD-Träger
- Prüfergebnisse sind gemäß § 3.5.1 zu registrieren und zu veröffentlichen
- Der Züchter muss Käufer von Bombay-Katzen über die BHD-Krankheit und die Registrierungspolitik informieren, wenn er einen BHD-Träger verkauft.

Es wird dringend empfohlen, Zuchtkatzen auf Pointed, Chocolate und Verdünnungsgen zu testen, um nicht anerkannte Farben bei den Nachkommen zu vermeiden.

7.3 LYO (Lykoi)

Lykoi ist eine Katze mit einer spezifischen amelanistischen (roan) Erscheinung.

Die Rasse wird in allen Farben anerkannt, einschließlich Weiß und Tabby.

Zugelassene Kreuzung in der provisorische Anerkennungsphase ist Hauskatze (XSH). Nicht-roan-Nachkommen dieser Kreuzung müssen als LYO x * 84 registriert werden.

Erscheinung von LYO * roan- und XSH-Nachkommen und wie diese registriert werden müssen:

| Erscheinung | EMS Code | Zucht- und Registrierungsbeschränkungen |
|-------------|------------|---|
| roan | LYO * | Kann nur zur Zucht von LYO verwendet werden |
| nicht-roan | LYO x * 84 | |

* bezeichnet zusätzliche Informationen nach dem EMS-System; d.h. Kleinbuchstaben Grundfarbe etc.

8 Regeln für nicht anerkannter Rassen

8.1 Liste der nicht anerkannten Rassen

In Hinblick auf eine Registrierung sind die folgenden Abkürzungen zu benutzen:

| EMS Code | Rasse | Verwandte Rasse | Bemerkung |
|------------------|------------------------------|----------------------|---|
| ABL non * | American Bobtail Langhaar | ABS non | |
| ABS non * | American Bobtail Kurzhaar | ABL non | |
| ALH non * | Asian Langhaar | ASH non | Diese Rassen sind eine Gruppe von Katzen, z.B. Asian Tabby, Burmilla & Bombay, welche nur im GCCF anerkannt sind. |
| ASH non * | Asian Kurzhaar | ALH non | |
| AMW non * | American Wirehair | --- | |
| AMS non * | American Kurzhaar | --- | |
| AUM non * | Australian Mist | --- | |
| BGL non * | Bengal Langhaar | BEN (→ § 6.1) | |
| BRX non * | Bohemian Rex | --- | |
| JBL non * | Japanischer Bobtail Langhaar | JBS (→ § 6.1) | |
| MBT non * | Me-Kong Bobtail | --- | |
| NEB non | Nebelung | RUS (→ § 6.1) | |
| RGM non * | RagaMuffin | --- | |
| TGR non | Toyger | --- | |
| TIF non * | Tiffanie | BML (→ § 6.1) | |
| TOL non * | Tonkinese Langhaar | TOS non | |
| TOS non * | Tonkinese Kurzhaar | TOL non | |

* bedeutet: weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.

Katzen, die eine nicht oben aufgeführte nicht anerkannten Rasse gehören, müssen wie folgt registriert werden:

- XLH * gefolgt von dem voll ausgeschriebenen Rassenamen zwischen Klammern für eine Langhaarkatze
- XSH * gefolgt von dem voll ausgeschriebenen Rassenamen zwischen Klammern für eine Kurzhaarkatze.

* bedeutet, weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.

Die Liste, der nicht anerkannten Rassen mit ihrer Abkürzung wird vom FIFe Vorstand beibehalten und auf den neuesten Stand gebracht auf Empfehlung der Zucht- & Registrierungskommission.

Ab 01.01.2012 sind die Abkürzungen für Scottish Fold ("SFL non" und "SFS non") von der Liste in § 8.1 gestrichen und können nicht wiederhergestellt werden.

8.2 Züchten mit einer nicht anerkannten Rasse

Wenn mit einer nicht anerkannten Rasse gezüchtet wird, muss das FIFe-Mitglied eine Erlaubnis für diese Zucht geben, außer wenn anders angegeben wird in § 8.

Die Anfrage für diese Zucht muss wenigstens Informationen über die Zucht, volles Zuchtprogramm, vorgeschlagenen Standard und Punktskala und angestrebtes Ziel für die Rasse enthalten.

Die Erlaubnis für ein Zuchtprogramm kann für eine bestimmte Anzahl von Generationen (1, 2, 3 oder mehr) oder für einen unbestimmten Zeitraum, bis eine provisorische Anerkennung erreicht wird, gegeben werden.

Die Nachkommen solcher Kreuzungen können in das RIEX eingetragen werden, vorausgesetzt dass den Nationalen FIFe Mitglied die Erlaubnis dafür gegeben hat.

8.3 BGL non (Bengal Langhaar)

Novizen sind nicht erlaubt.

Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten, jedoch mit die verwandte Rasse Bengal (BEN) ausgenommen.

Bengalen der Generationen F1-F4 sind nicht zur Zucht zugelassen.

*Charcoal Varietäten müssen als BGL non x *t registriert werden, was bedeutet, dass sie als nicht anerkannte Varietäten im RIEX registriert werden. Charcoal Bengal können im Zuchtprogramm der BGL non/BEN verwendet werden.*

8.4 JBL non (Japanischer Bobtail Langhaar)

Silber, shaded, shell, golden, ticked tabby und pointed Abzeichen (d.h. EMS Codes s, y, 11, 12, 25, 31, 32 und 33) sind in der Rasse Japanischer Bobtail Langhaar (JBL non) nicht erlaubt und müssen als XLH * <JBL non> registriert werden.

8.5 NEB non (Nebelung)

Wenn man Nebelung züchtet:

- dürfen nur blaue Langhaarnachkommen aus blauem Elterntieren als Nebelung (NEB non) registriert werden
- Langhaarnachkommen in anderen Varietäten als Blau müssen als XLH * <NEB non> registriert werden.

8.6 TGR non (Toyger)

Nur "TGR non" ohne irgendeine andere Rasse in den Vorfahren (z. B. 4 Generationen der Vorfahren der Katze) kann als "TGR non" registriert werden.

Die einzige anerkannte Varietät ist schwarz getigert und kein weiterer EMS Code ist zu benutzen.

Verpaarungen mit anderen Rassen – anerkannt oder nicht – sind nicht erlaubt.

9 Regeln für nicht anerkanntes Langhaar/Kurzhaar (XLH/XSH)

9.1 Katzen, die aus Kreuzungen entstehen

9.1.1 Definition

Eine Kreuzung ist eine Bezeichnung für eine Zucht mit:

- zwei verschiedenen anerkannten Rassen (wie in § 6.1 und 7.1 aufgeführt)
- zwei nicht anerkannten Rassen mit vorläufiger Abkürzung (wie in § 8.1 aufgeführt)
- zwei nicht anerkannten Rassen, d.h. XLH *, XSH *, XLH * (angestrebte Rasse), XSH * (angestrebte Rasse)
- eine anerkannten Rasse und eine nicht anerkannten Rasse mit vorläufiger Abkürzung
- eine anerkannten Rasse und eine nicht anerkannten Rasse
- eine nicht anerkannten Rasse und eine nicht anerkannten Rasse mit vorläufiger Abkürzung.

Eine Kreuzung kann nur erfolgen, wenn das Nationale FIFe-Mitglied seine Erlaubnis dazu gibt. Die Erlaubnis für ein Zuchtprogramm kann für eine bestimmte Anzahl von Generationen (1, 2, 3 oder mehr) oder für einen unbestimmten Zeitraum, bis eine provisorische Anerkennung erreicht wird, gegeben werden.

Ein Gesuch für eine Kreuzung muss mindestens Informationen über das Ziel der Rasse, einen Grund für die Kreuzung, ein volles Zuchtprogramm und Zuchtpläne enthalten, sowie – im Falle von nicht anerkannten Rassen – den vorgeschlagenen Standard.

Um eine Neuregistrierung in der angestrebten Rasse zu erreichen, können in jeder Generation eine oder mehrere an einem Zuchtprogramm teilnehmende Katzen in der Kontrollklasse (Klasse 13b, → § 9.1.3) eingetragen werden.

Es liegt in der Verantwortung der Nationalen FIFe-Mitglieder zu überprüfen und zu bestätigen, dass alle Anforderungen gemäß § 9 erfüllt sind, bevor Katzen in der Kontrollklasse (Klasse 13b) ausgestellt werden dürfen.

Die in dem § 9.1 aufgeführten Regeln beziehen sich nicht auf Deckungen in verwandten Rassen, deren Nachkommen direkt in das Zuchtbuch in Übereinstimmung mit § 4.1 und 4.2. eingetragen werden.

9.1.2 Registrierung als XLH * / XSH * mit angestrebter Rasse

Katzen, die aus einer Kreuzung betreffend § 9.1.1 hervorgehen, werden im RIEX registriert (→ § 4.3).

Diese Katzen werden wie Langhaar bzw. Kurzhaar Nachkommen mit einer angestrebter Rasse registriert:

- XLH * (EMS-Code der angestrebte Rasse)
und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Langhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System
- XSH * (EMS-Code der angestrebte Rasse)
und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Kurzhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System.

(* bedeutet, weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.)

Der Zusatz " (EMS-Code der angestrebte Rasse)" darf nur verwendet werden für Nachkommen von 2 Katzen innerhalb eines Zuchtprogramms, wie oben erwähnt. Nachkommen aus zufälligen Verpaarungen oder Kreuzungen ohne Erlaubnis müssen als XSH * bzw. XLH * ohne diesen Zusatz registriert werden.

9.1.3 Neuregistrierung in der angestrebten Rasse

Eine Katze mit dem Zusatz " (EMS-Code der angestrebten Rasse)" darf neuregistriert werden in der angestrebten Rasse nachdem sie eine der zwei folgenden Bedingungen erfüllt:

1. a) Sie muss im Alter von mindestens 4 Monaten bei einer internationalen Ausstellung in der "Kontrollklasse" (Klasse 13b) ausgestellt werden
- b) Sie muss gemäß Ausstellungsregeln § 5.4 von mindestens 2 FIFe Richtern gerichtet werden, denen eine schriftliche Erklärung vorgelegt werden muss, warum die Katze in dieser Klasse präsentiert wird.
- c) Indem sie die Bewertung "Vorzüglich" (für anerkannte Rassen) erreicht, entsprechend dem Standard der angestrebten Rasse – bzw. "1" (für nicht anerkannte Rassen) entsprechend dem vorgeschlagenen Standard (→ § 8) – von beiden Richtern.

ODER

2. a) Sie muss gemäß Ausstellungsregeln Artikel 5.4, jedoch außerhalb einer Ausstellung und im mindesten Alter von 3 Monaten von mindestens 2 FIFe Richtern gerichtet werden, denen vom FIFe Mitglied eine schriftliche Erklärung vorgelegt wurde, warum die Katze in dieser Klasse präsentiert wird.
- b) Indem sie die Bewertung "Vorzüglich" (für anerkannte Rassen) erreicht, entsprechend dem Standard der angestrebten Rasse – bzw. "I" (für nicht anerkannte Rassen) entsprechend dem vorgeschlagenen Standard (→ § 8) – von beiden Richtern.

Eine Neu-Registrierung muss im RIEX Register und im Stammbaum mit Hinzufügung "(RR)" nach der Registriernummer erfolgen.

9.1.4 Spezielle Codes für die Registrierung von XLH/XSH gewisser angestrebter Rassen

Um eine korrekte Registrierung der Katzen mit einer angestrebten Rasse zu ermöglichen, im Falle von Katzen, die aus einer Kreuzung stammen, sollen der folgende EMS Codes für die angestrebte Rasse benutzt werden:

| EMS Code | Erscheinung | Nur für angestrebte Rassen |
|-----------------|--------------------|-----------------------------------|
| XLH/XSH * 81 | langes Fell | DSP, PEB, SPH |
| XLH/XSH * 82 | kurzes Fell | DSP, PEB, SPH |
| XLH/XSH * 83 | brush Fell | DSP, PEB |
| XLH/XSH * 84 | glattes Fell | CRX, DRX, GRX, LPL/LPS, SRL/SRS |

Registrierungsbeispiele:

- XSH n (SPH) nicht-anerkannte haarlos schwarz (angestrebte Rasse: Sphynx)
- XSH n 82 (SPH) nicht-anerkannte Kurzhaar schwarz (angestrebte Rasse: Sphynx)
- XSH n (DRX) nicht-anerkannte Kurzhaar schwarz (angestrebte Rasse: Devon Rex)
- XSH n 84 (DRX) nicht-anerkannte Kurzhaar glattes Fell schwarz (angestrebte Rasse: Devon Rex)

9.2 Novizen

9.2.1 Definition

Novizen sind Katzen, deren Eltern unbekannt sind oder Katzen ohne Stammbaum (siehe auch die Sub-Artikel für BEN, KBL/KBS, KOR, MAU, MCO, NEM, SIB, SOK und THA in § 6).

Katzen mit unbekanntem Ursprung können in das RIEX eingetragen werden, wenn das FIFe Mitglied die Erlaubnis für diese Eintragung gegeben hat.

9.2.2 Registrierung als XLH * / XSH * mit angestrebter Rasse

Novizen sollen mit einer angestrebten Rasse in das RIEX eingetragen werden, wenn das FIFe Mitglied die Erlaubnis für die Eintragung gegeben hat:

- XLH * (EMS Code der angestrebten Rasse) und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Langhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System
- XSH * (EMS Code der angestrebten Rasse) und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Kurzhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System.

(* bedeutet, weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.)

Novizen registriert mit einer angestrebten Rasse, können nur in einem Zuchtprogramm (für die angestrebte Rasse) gebraucht werden, welches vorher vom FIFe Mitglied genehmigt wurde.

9.2.3 Neuregistrierung in der angestrebten Rasse

Novizen mit dem Hinweis auf eine angestrebte Rasse, wie in § 9.2.2 beschrieben ist, sollen in der angestrebten Rasse im RIEX Register neu-registriert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Das Tier wurde im Mindestalter von **12** Monaten bei einer internationalen Katzensausstellung in dem Novizen Klasse ausgestellt (Klasse 13a; Bemerkung: eine Katze kann nur einmal in dem Novizen Klasse ausgestellt werden),
- b) Es muss gemäß Ausstellungsregeln § 5.4 von mindestens 2 FIFe Richtern denen vom FIFe Mitglied eine schriftliche Erklärung vorgelegt wurde, warum die Katze in dieser Klasse präsentiert wird, gerichtet werden,

- c) Es muss die Qualifizierung "Vorzüglich" (für anerkannte Rassen), entsprechend dem Standard der angestrebten Rasse – bzw. "I" (für nicht anerkannte Rassen) entsprechend dem vorgeschlagenen Standard (→ § 8) – von beiden Richtern erhalten.

Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen kann ein Novize bei Ausstellungen in der angestrebten Rasse eingetragen werden.

Eine Neu-Registrierung muss im RIEX Register und im Stammbaum mit Hinzufügung "(RR)" nach der Registrierungsnummer erfolgen.

Novizen die in der angestrebten Rasse neu-registriert sind, können nur in einem Zuchtprogramm (für eine angestrebte Rasse) gebraucht werden, welches vorher vom FIFe Mitglied genehmigt wurde.

10 Anerkennung neuer Rassen

10.1 Definition einer neuen Rasse

Eine neue Rasse ist eine Rasse die nicht wie eine anerkannte Rasse von der FIFe aufgelistet ist.

10.2 Anerkennungsverfahren neuer Rassen

Das Ziel des Verfahrens zur vollständigen Anerkennung einer neuen Rasse soll doppelt sein.

1. feststellen, dass die neue Rasse eine solide Basis in der FIFe hat
2. so viele Richter wie möglich mit der neuen Rasse bekannt zu machen.

Um eine neue Rasse zu erkennen, müssen die Schritte wie in den folgenden Unter-Artikeln beschrieben ausgeführt werden.

10.2.1 Schritt 1 – Gründung eines Rasse-Komitees einer neuen Rasse

Ein Rasse-Komitee soll für die Rasse gegründet werden. Die Anforderungen für die Mitgliedschaft eines Rasse-Komitees für eine neue Rasse sind festgelegt in § 2 der Rasse-Komitees Regeln.

Das Rasse Komitee soll aus mindestens **3** Mitgliedern von **3** verschiedenen Ländern bestehen, die dann einen Sekretär für das Rasse-Komitee wählen.

Alle Verwaltungsarbeiten während des Anerkennungsverfahrens sind unter der Verantwortung des Rasse-Komitees, welche in dieser Aufgabe von der 3 FIFe-Kommissionen – die Richter- & Standardskommission (RSK), die Zucht- & Registrierungskommission (ZRK) und die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze (KGW) – unterstützt wird.

Für Themen bezüglich des Anerkennungsverfahrens ist ein direkter Kontakt zwischen dem Sekretär des Rasse-Komitees und diese Kommissionen erlaubt. Jeder Schriftwechsel soll vom/zu dem Sekretär des Rasse-Komitees gesandt werden.

10.2.2 Schritt 2 – Vorbereitung für die provisorische Anerkennung einer neuen Rasse

Die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, bevor die provisorische Anerkennung einer neuen Rasse vorgeschlagen werden kann, sind:

1. mindestens **3** individuelle Mitglieder von mindestens **3** FIFe-Mitgliedern von verschiedenen Ländern müssen jeder in den letzten **2** Kalenderjahren **1** Wurf der betreffenden Rasse gezüchtet haben
2. Stammbäume von mindestens **3** verschiedenen Katzen mit **5** aufeinanderfolgenden Generationen von der anzuerkennende Rasse, vor der aktuellen Katze, oder **5** gezüchtete Generationen im Einklang mit den vorgeschlagenen Zuchtbeschränkungen und der Registrierungsregeln für die Rasse, müssen präsentiert werden
3. Stammbäume von mindestens **15** verschiedenen Katzen die **3** verschiedene Generationen von der anzuerkennenden Rasse, vor der aktuellen Katze aufweisen, oder **3** gezüchtete Generationen im Einklang mit den vorgeschlagenen Zuchtbeschränkungen und der Registrierungsregeln für diese Rasse müssen präsentiert werden
4. alle diese Katzen müssen im Besitz oder gezüchtet sein von einem individuellen Mitglied eines FIFe-Mitglieds
5. alle diese Katzen müssen korrekt nach FIFe-Regeln in den Zuchtbüchern von mindestens 3 FIFe-Mitgliedern in mindestens **3** verschiedenen Ländern registriert sein
6. alle diese Katzen müssen einen Stammbaum gemäß § 4.5 haben.

Das Rasse-Komitee:

- sammelt und schickt die Scans der nötigen Stammbäume (gezüchtete Katzen/ Katzen im Besitz) zu der ZRK zur Überprüfung und Bestätigung
- entwickelt spezielle Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden) für die Rasse in Zusammenarbeit mit der ZRK
- sammelt und schickt Informationen über den Gesundheitszustand der Rasse, gestützt auf die Richtlinien der KGW (zum Beispiel – aber nicht beschränkt auf – Wurfanzahl und Anzahl von geborenen Jungtieren) zu der KGW zur Erwägung
- sendet generelle Informationen über die Rasse (Herkunft, Geschichte, Entwicklung, Farben, usw.) zu der RSK
- entwirft den provisorischen Standard der Rasse in Zusammenarbeit mit der RSK (Format, Formulierung, Einklang mit anderen Rasse-Standards).

Die RSK entwirft die Beschreibung der Varietäten, die noch nicht anerkannt sind in anderen Rassen und/oder nicht im Allgemeinen Teil des Standards beschrieben sind.

10.2.3 Schritt 3 – Vorschlag für die provisorische Anerkennung einer neuen Rasse

Nachdem die Bestätigung der 3 Kommissionen erhalten wurde, dass alle nötigen Aufgaben und Anforderungen für den vorgesehenen Schritt erfüllt sind, wird ein gemeinsamer Vorschlag für die provisorische Anerkennung einer Rasse von den Kommissionen an die nächste Generalversammlung weitergeleitet. Die notwendigen Informationen und Dokumente müssen in regelmäßigen Zeitabständen an die Kommissionen gesendet werden. Die Kommissionen müssen alle Informationen und Dokumente vor dem 1. Januar erhalten haben, damit sie der Generalversammlung in gleichen Jahr vorgelegt werden können.

Der Antrag muss in allen FIFe-Sprachen sein und mindestens folgendes beinhalten:

- den provisorischen Rasse-Standard, die Punkte-Skala, die Tabelle der Varietäten (EMS-Codes) und die Kategorie zu der die Rasse gehört; alle und nur die Varietäten (EMS-Codes), die nach den vorgestellten Stammbäumen genetisch möglich sind, können in den Antrag aufgenommen werden
- die Beschreibung der Varietäten, die noch nicht anerkannt sind in anderen Rassen und/oder nicht im Allgemeinen Teil des Standards beschrieben sind (wenn vorhanden)
- spezielle Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden)
- der Bericht der RSK (Einführung in die Rasse, Geschichte, Farben, usw.)
- der Bericht der ZRK (Stammbauminformationen über gezüchtete Katzen / Katzen im Besitz)
- der Bericht der KGW (Gesundheitsbericht)
- die Empfehlungen jeder Kommission für die provisorische Anerkennung der Rasse.

Die RSK gibt eine kurze Präsentation der Rasse (vorzugsweise mit Katzen vorhanden) bei der Generalversammlung.

10.2.4 Schritt 4 – Die provisorische Anerkennungsphase einer neuen Rasse

Nachdem der Antrag nach den vorhergehenden Schritten von der Generalversammlung akzeptiert wurde, beginnt die provisorische Anerkennungsphase am 1. Januar des folgenden Jahres.

Während dieser Phase müssen die Katzen einer provisorischen anerkannten Rasse an Ausstellungen gemäß § 5.5.4 der Ausstellungsregeln ausgestellt werden und sie bekommen einen Richterbericht.

Die Anforderungen die für eine provisorisch anerkannte Rasse, zur vollständigen Anerkennung befolgt werden müssen, sind:

1. die Rasse muss mindestens **1** Jahr provisorisch anerkannt sein
2. mindestens **5** individuelle Mitglieder von mindestens **3** FIFe-Mitgliedern in verschiedenen Ländern müssen diese Rasse aktiv züchten während der provisorischen Anerkennungsphase, d.h. mindestens insgesamt **15** verschiedene Würfe
3. mindestens **40** verschiedene Katzen dieser Rasse müssen je in mindestens **3** verschiedenen Ausstellungen in den Klassen 9 – 12 ausgestellt werden, während der provisorischen Anerkennungsphase, mindestens **15** von diesen Katzen müssen den Titel PIC/PIP registriert haben
4. alle diese Katzen müssen an der Ausstellung eingeschrieben sein, wie sie im Zuchtbuch registriert sind
5. jede Katze muss von drei verschiedenen Richtern gerichtet sein (Gegenzeichnung ist möglich)
6. alle diese Katzen müssen die Qualifikation "**Vorzüglich**" von den Richtern bekommen haben
7. die Ausstellungen müssen in mindestens **3** verschiedenen Ländern organisiert sein
8. alle diese Katzen müssen im Besitz oder gezüchtet sein von einem individuellen Mitglied eines FIFe-Mitglieds
9. alle diese Katzen müssen korrekt nach FIFe-Regeln in den Zuchtbüchern von mindestens **3** FIFe-Mitgliedern in mindestens **3** verschiedenen Ländern registriert sein
10. alle diese Katzen müssen einen Stammbaum gemäß § 4.5 haben.

Das Rasse-Komitee:

- sammelt und schickt die Scans der nötigen Stammbäume Scans (gezüchteten Katzen und ausgestellten Katzen) an die ZRK zur Überprüfung und Bestätigung
- entwickelt spezielle Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden) für die Rasse, in Zusammenarbeit mit der ZRK
- sammelt und schickt Informationen über den Gesundheitszustand der Rasse, gestützt auf die Richtlinien gegeben von der KGW (zum Beispiel – aber nicht begrenzt auf – Wurfanzahl und Anzahl der geborenen Jungtieren) zur KGW zur Erwägung
- sammelt die Scans der originalen Richterberichte und – falls es eines gibt – das dazugehörige Diplom (die den Namen und andere Daten der Katze bestätigen), die vom Katzenbesitzer zugeschickt wurden.
- schickt die Scans und Richterberichte + Diplome zu der RSK
- entwickelt den endgültigen Rasse-Standard in allen FIFe-Sprachen in Zusammenarbeit mit der RSK (Format, Wortlaut, Einklang mit anderen Rasse-Standards).

Wenn nach **5** Jahren eine provisorisch anerkannte Rasse keine vollständige Anerkennung erhalten hat, wird sie automatisch zum Status einer "nicht anerkannten Rasse" zurückversetzt.

10.2.5 Schritt 5 – Vorschlag zur vollständigen Anerkennung einer neuen Rasse

Nachdem die Bestätigung der 3 Kommissionen erhalten wurde, dass alle nötigen Aufgaben und Anforderungen in den vorhergehenden Schritten erfüllt sind, wird ein gemeinsamer Vorschlag für die vollständige Anerkennung der Rasse von den 3 Kommissionen der nächsten Generalversammlung vorgeschlagen.

Die notwendigen Informationen und Dokumente müssen in regelmäßigen Zeitabständen an die Kommissionen gesendet werden. Die Kommissionen müssen alle Informationen und Dokumente vor dem 1. Januar erhalten haben, damit sie der Generalversammlung in gleichen Jahr vorgelegt werden können.

Der Antrag muss in allen FIFe-Sprachen sein und mindestens folgendes enthalten:

- der endgültige Rasse-Standard mit Punkte-Skala, Tabelle der Varietäten (EMS-Codes), die Kategorie zu der die Rasse gehört und die Gruppen (wenn vorhanden) in der die Rasse an Ausstellungen gerichtet wird; alle und nur die Varietäten (EMS-Codes), die nach den vorgestellten Stammbäumen genetisch möglich sind, können in den Antrag aufgenommen werden
- die Beschreibung der Varietäten, die noch nicht anerkannt sind in anderen Rassen, und/oder nicht im Allgemeinen Teil des Standards beschrieben sind (wenn vorhanden)
- die endgültigen Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden)
- der Bericht der ZRK (Stammbaum-Informationen von gezüchteten / ausgestellten Katzen)
- der Bericht der RSK (Informationen über ausgestellten Katzen / Auswertung von Richterberichten und Ergebnisse)
- der Bericht der KGW (Gesundheitszustand)
- die Empfehlungen jeder Kommission für die vollständige Anerkennung der Rasse.

Die RSK muss einen Vortrag über die Rasse an dem nächsten Richter-Seminar organisieren, welches der Generalversammlung folgt, mit Katzen der Rasse anwesend.

11 Anerkennung neuer Varietäten

11.1 Definition einer neuen Varietät

Der Begriff Varietät wird verwendet, die Fellfarbe oder jeden anderen Charakterzug zu bezeichnen. Eine neue Varietät ist ein noch nicht anerkannter EMS-Code für eine bestimmte Rasse.

11.2 Anerkennungsverfahren neuer Varietäten

Das Ziel des Verfahrens zur vollen Anerkennung einer neuen Varietät soll doppelt sein:

1. feststellen, dass die neue Varietät eine solide Basis in der FIFe hat
2. so viele Richter wie möglich mit der neuen Varietät bekannt zu machen.

Um eine neue Varietät anzuerkennen, müssen die Schritte wie in den folgenden Sub-Artikeln beschrieben ausgeführt werden.

11.2.1 Schritt 1 – Gründung eines Rasse-Komitees einer neuen Varietät

FIFe-Züchter die die Anerkennung einer neuen Varietät in einer bestimmten Rasse anstreben, können den Sekretär des Rasse-Komitees für die Rasse ein Gesuch senden, und den zuständigen EMS-Codes angeben.

Das Rasse-Komitee ist für die Zusammenarbeit im Anerkennungsprozess und dessen Verwaltung, verantwortlich, und wird von den Richtlinien der 3 entsprechenden Kommissionen – die Richter- & Standardskommission (RSK), die Zucht- & Registrierungskommission (ZRK) und die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katzen (KGW) – unterstützt.

Für Themen bezüglich des Anerkennungsverfahrens ist ein direkter Kontakt zwischen dem Sekretär des Rasse-Komitees und dieser Kommissionen erlaubt. Aller Briefwechsel sollte immer vom/zum Sekretär des Rasse-Komitees gesandt werden.

Wenn keine Rasse Komitee vorliegt, soll ein Rasse-Komitee für die Rasse gegründet werden.

11.2.2 Schritt 2 – Vorbereitung für die provisorische Anerkennung einer neuen Varietät

Das Rasse-Komitee sammelt die Scans der Originalstammbäume der Katzen enthalten, die der neuen Varietät angehören:

- mindestens **10** verschiedene Katzen mit mindestens **3** Generationen derselben Rasse, oder verwandter Rasse vor der aktuellen Katze
- alle diese Katzen müssen in einer FIFe-Organisation registriert und im Besitz eines individuellen FIFe- Mitglieds sein
- alle diese Katzen müssen korrekt nach FIFe-Regeln in den Zuchtbüchern von mindestens **3** FIFe-Mitgliedern in mindestens **3** verschiedenen Ländern registriert sein
- alle diese Katzen müssen einen Stammbaum gemäß § 4.5 haben.

11.2.3 Schritt 3 – Vorschlag für die provisorische Anerkennung einer neuen Varietät

Das Rasse-Komitee:

- sendet das Gesuch zur Anerkennung an den 3 entsprechenden Kommissionen
- schickt der ZRK die Scans der Stammbäume werden zur Kontrolle und Genehmigung
- bereitet die Änderungen im Rasse-Standard vor (wenn vorhanden) und in der Tabelle der Varietäten (EMS-Codes) in allen FIFe-Sprachen in Zusammenarbeit mit der RSK; alle und nur die Varietäten (EMS-Codes), die nach den vorgestellten Stammbäumen genetisch möglich sind, können aufgenommen werden
- bereitet spezielle Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln vor, (wenn vorhanden) für die Varietät in allen FIFe-Sprachen in Zusammenarbeit mit der ZRK
- sammelt und schickt Informationen über den Gesundheitszustand der Varietät, begründet auf die Richtlinien die von der KGW gegeben sind, zur Erwägung der Kommission.

Die RSK bereitet die Beschreibung in allen FIFe-Sprachen vor, wenn die Varietät noch nicht in einer anderen Rasse anerkannt ist, und nicht im Allgemeinen Teil des Standards beschrieben ist.

Wenn die Aufgaben und Anforderungen in diesem Schritt erfüllt sind, werden die 3 Kommissionen das Gesuch am FIFe-Vorstand weiterleiten.

Diesem Gesuch muss beinhalten:

- die Änderungen im Rasse-Standard (wenn vorhanden) und in der Tabelle der Varietäten (EMS-Codes) in allen FIFe-Sprachen
- die speziellen Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden) für die Varietät in allen FIFe-Sprachen
- die Empfehlungen jeder Kommission für die provisorische Anerkennung der neuen Varietät.

Der FIFe-Vorstand entscheidet über die Erlaubnis, die provisorische Anerkennungsphase der neuen Varietät zu starten.

Das Datum, an dem die Erlaubnis gegeben wird, wird als Bestätigungsdatum betrachtet.

11.2.4 Schritt 4 – Die provisorische Anerkennungsphase einer neuen Varietät

Die provisorische Anerkennungsphase einer neuen Varietät beginnt mit dem Bestätigungsdatum, beschrieben in Schritt 1.

Während dieser Phase müssen Katzen einer provisorisch anerkannten Varietät, auf FIFe-Ausstellungen in Übereinstimmung mit § 5.5.4 der Ausstellungsregeln ausgestellt werden und sie erhalten einen Richterbericht.

Die Anforderungen, die für eine volle Anerkennung einer provisorisch anerkannten Varietät nötig sind, sind:

1. mindestens **5** individuelle Mitglieder von mindestens **3** FIFe-Mitgliedern in verschiedenen Ländern müssen die Varietät aktiv während der vorhergehenden **3** Jahren züchten, d.h. insgesamt mindestens **10** verschiedene Würfe; jeden Wurf muss mindestens **1** Jungtier der Varietät haben.

2. mindestens **20** verschiedene Katzen dieser Varietät müssen je an einer Ausstellung in den Klassen 7 – 12 in mindestens **3** verschiedenen Ausstellungen, nach dem Bestätigungsdatum, teilgenommen haben; mindestens 8 dieser Katzen müssen einen registrierten PIC/PIP-Titel haben
3. Titel alle diese Katzen müssen an der Ausstellung eingeschrieben sein, wie sie im Stammbaum registriert sind
4. jede Katze muss von mindestens **3** verschiedenen Richter gerichtet werden (Gegenzeichnung ist möglich)
5. alle diese Katzen müssen die Qualifikation **“Vorzüglich”** von den Richtern erhalten haben
6. die Ausstellungen müssen in mindestens **3** verschiedenen Ländern organisiert sein
7. alle diese Katzen müssen im Besitz oder gezüchtet sein von einem individuellen Mitglied eines FIFe-Mitglieds
8. alle diese Katzen müssen korrekt nach FIFe-Regeln im Zuchtbücher von mindestens **3** FIFe-Mitgliedern in mindestens **3** verschiedenen Ländern registriert sein und müssen einen Stammbaum gemäß § 4.5 haben
9. die Änderungen im Rasse-Standard (wenn vorhanden) und in der Tabelle der Varietäten (EMS-Codes) muss vorhanden sein und die Gruppen (wenn vorhanden) in welcher die neue Varietät an Ausstellungen gerichtet wird, beinhalten
10. die Beschreibung der Varietät, wenn die Varietät noch in keiner anderen Rasse anerkannt und/oder nicht im Allgemeinen Teil des Standards beschrieben ist, muss vorhanden sein
11. spezielle Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden) für die Varietät müssen vorhanden sein.

Das Rasse-Komitee:

- sammelt und schickt die Scans der originalen Stammbäume (gezüchtete und ausgestellte Katzen) zu der ZRK zur Überprüfung und Bestätigung
- entwickelt spezielle Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden) für die Varietät in Zusammenarbeit mit der ZRK
- sammelt Informationen über den Gesundheitszustand der Varietät der Rasse gestützt auf die gegebenen Richtlinien der KGW und sendet diese Informationen zur KGW zur Erwägung
- sammelt die Scans der originalen Richterberichte und – wenn möglich – die dazugehörigen Diplome (die den Namen und andere Daten der Katze bestätigen), die vom Katzenbesitzer zugeschickt wurden
- schickt die Scans und Richterberichte + Diplome zur RSK
- entwickelt die Änderungen im Rasse-Standard in Zusammenarbeit mit der RSK.

11.2.5 Schritt 5 – Vorschlag zur vollständigen Anerkennung einer neuen Varietät

Nachdem die Bestätigung der 3 Kommissionen erhalten wurde, dass alle nötigen Aufgaben und Anforderungen in den vorhergehenden Schritten erfüllt sind, kann ein Antrag für vollständige Anerkennung der Varietät der 3 Kommissionen an die nächste Generalversammlung gerichtet werden.

Die notwendigen Informationen und Dokumente müssen in regelmäßigen Zeitabständen an die Kommissionen gesendet werden. Die Kommissionen müssen alle Informationen und Dokumente vor dem 1. Januar erhalten haben, damit sie der Generalversammlung in gleichen Jahr vorgelegt werden können.

Der Antrag muss in allen FIFe-Sprachen sein und mindestens folgendes enthalten:

- die Änderungen im Rasse-Standard mit Punkte-Skala (wenn vorhanden), Änderungen in der Tabelle der Varietäten (EMS-Codes) und den Gruppen (wenn vorhanden) in welche die neue Varietät an Ausstellungen gerichtet wird; alle und nur die Varietäten (EMS-Codes), die nach den vorgestellten Stammbäumen genetisch möglich sind, können in den Antrag aufgenommen werden
- die Beschreibung der Varietäten, die noch nicht anerkannt sind in anderen Rassen, und/oder nicht im Allgemeinen Teil des Standards beschrieben sind (wenn vorhanden)
- die Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln der neuen Varietät (wenn vorhanden)
- der Bericht der ZRK (Stammbaum Informationen von gezüchteten / ausgestellten Katzen)
- der Bericht der RSK (Informationen über ausgestellte Katzen / Auswertung der Richterberichte und Ergebnisse)
- der Bericht der KGW (Gesundheitszustand)
- die Empfehlungen jeder Kommission für die vollständige Anerkennung der Varietät.

Das Rasse-Komitee der betreffenden Rasse, muss alle relevanten Dokumente nicht später als am 15. April des Jahres, in dem der Antrag an die Generalversammlung weitergeleitet ist, um ihre Meinung bezüglich dieser Anerkennung geben zu können.

Die RSK muss einen Vortrag über die Varietät an dem nächsten Richterseminar organisieren, welches der Generalversammlung folgt, mit Katzen der Varietät anwesend.

Anhang I – Genetische Tests

Anhang zur FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 3.5.1 Testprogramme, zeigt kommerziell verfügbaren genetischen Tests, die obligatorisch sind oder empfohlen werden bevor gezüchtet wird. Die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze hat die Erlaubnis, die Liste zu aktualisieren, wenn neue Tests zur Verfügung stehen.

| Test | Rasse | Bemerkung |
|--|--|--|
| Autoimmune Lymphoproliferative Syndrome (ALPS) | BLH/BSH | Empfohlen beim importieren von BLH/BSH aus Neuseeland oder Australien |
| Progressive retinale Atrophie der Bengalen (PRA-b) | BEN | |
| Blutgruppentest | DNA-Tests sind nicht stichhaltig für alle Rassen | Serologischer Test: BEN, EUR, RAG, SIB, TUA |
| Kopfdefekt des Burmas (BHD) | BOM | Obligatorisch (→ § 7) |
| Kopfdefekt des Burmas (BHD) | BUR | BHD kann auf Burma in den USA beschränkt sein |
| Angeborenes Myasthenie-Syndrom (CMS/COLQ) | DRX, SPH | |
| Gangliosidose (GM1/GLB1 und GM2/HEXB) | KOR | Obligatorisch (→ § 6) |
| Gangliosidose (GM1/GLB1) | BAL/SIA, OLH/OSH, PEB | |
| Gangliosidose (GM2/HEXB) | BUR | Obligatorisch (→ § 6) |
| Glycogenspeicherkrankheit Typus IV (GSD IV) | NFO | Obligatorisch (→ § 6) |
| Hypertrophe Kardiomyopathie (MyBPC3/A31P) | MCO | |
| Hypertrophe Kardiomyopathie (MyBPC3/R820W) | RAG | |
| Hypokaliämie (BHK) | BML, BUR, SIN | |
| Polyzystische Nierenerkrankung (PKD1/AD-PKD) | BLH/BSH, EXO/PER, SRL/SRS | |
| Pyruvatkinase-Defizienz (PK) | LPL/LPS, ABY/SOM, BEN, SIN | |
| Retinale Atrophie II (CEP290/rdAc-PRA) | ABY/SOM, BAL/SIA, OCI, OLH/OSH, PEB | Obligatorisch für BAL/SIA, OLH/OSH, PEB (→ § 6) |
| Spinale Muskelatrophie (SMA) | MCO | |
| Weiß und weißgefleckt (KIT) | Weiße und weißgefleckte Katzen | |
| Backenabstriche | Alle Rassen | Für jede Katze wird der Abstrich in einen Briefumschlag gegeben, der mit Name und Mikrochipnummer der Katze versehen wird. Der Umschlag kann an einem trockenen Platz gelagert werden. Bei Bedarf können die Backenabstriche in der Zukunft für Gentests verwendet werden. |
| Abstammungstests | Alle Rassen | Kann verwendet werden, um mögliche Eltern zu bestimmen, zeigt aber keine Rasse an. |

FIFe Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze
Ausgabe **15.09.2023**

Anhang II – Gesundheitsuntersuchungen

| Gesundheitsuntersuchung | Bemerkung / Rasse | Obligatorisch |
|--|--|---------------|
| BAER (brainstem auditory evoked response) Gehöruntersuchung | Es ist nicht erlaubt mit tauben Katzen zu züchten (→ § 3.6). | |
| Elektrokardiogramm oder Ultraschall-Untersuchung für Herzfehler | BLH/BSH, EXO/PER, MCO, NFO, RAG, SPH, SRL/SRS | |
| Tests auf Felines Immundefizienz-Virus (FIV) und Felines Leukämie-Virus (FeLV) | Es wird empfohlen, Zuchtkatzen vor der ersten Paarung und danach in ausreichender Häufigkeit auf FIV und FeLV zu testen. Gilt nicht für Katzen, die gegen FIV oder/und FeLV geimpft wurden. | |
| Gesundheitsuntersuchung | Wenn ein bestimmtes gesundheitliches Problem in einer Rasse allgemein vorkommt empfiehlt es sich die Katze von einem spezialisierten Tierarzt untersuchen zu lassen, bevor sie zur Zucht verwendet wird. | |
| Augenuntersuchung (PRA, Katarakt, usw.) | ABY/SOM, BAL/SIA, BEN, OCI, OLH/OSH, PEB, RUS | |
| Hoden sind normal ausgebildet und in den Hodensack abgestiegen | Eine tierärztliche Bestätigung für Zuchtkater, ist obligatorisch bevor mit ihm gezüchtet wird (→ § 3.2). | |
| Nabelbruch | Es ist nicht erlaubt mit Katzen die einen Nabelbruch haben zu züchten (→ § 3.6). | X |
| Röntgenuntersuchung für Hüftgelenkdysplasie | BLH/BSH, EXO/PER, MCO, NFO | |
| Patellaluxation: manuelle Palpation oder Röntgenuntersuchung | ABY/SOM, BAL/SIA, BEN, BLH/BSH, DRX, EXO/PER, MCO, NFO, OLH/OSH | |

FIFe Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze
Ausgabe **15.09.2023**

Anhang III – Ausnahmen zu den Zwingernamenregeln

Erlaubt Belgien, das eine offizielle staatliche Zwingernamenregistrierung einhalten muss, eine Ausnahme von § 5.2.2 und 5.2.3.

Im Falle eines identischen oder ähnlichen Zwingernamens muss der offizielle Ländercode (→ FIFe Allgemeinreglement, Anhang 2) dem Zwingernamen hinzugefügt werden.